

Mai 2016

STADTKURIER

• Amtsblatt der Motorradstadt Zschopau und deren Ortsteile •
Krumhermersdorf • Wilischthal • Ganshäuser

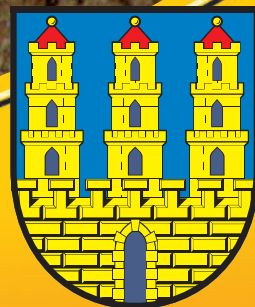


Foto: P. Teichmann

16. Motorsport-Classic-Enduro
„Rund um die MZ-Stadt Zschopau“
am 25.06.2016 (siehe dazu auch S. 25/26)



OT Krumhermersdorf



Zschopau

Erscheinungstag: 25.05.2016 • Auflage: 6200 • kostenlos an alle Haushalte und Gewerbe

Der Oberbürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



nun neigt sich der schöne Monat Mai wieder dem Ende entgegen. Er begann mit dem traditionellen Fest der Vereine im Schlosshof, bei dem die Anzahl der Besucher wieder beeindruckend war. Das zeigt uns, dass wir damit den Nerv der Zschopauer getroffen haben und wir freuen uns bereits auf eine Neuaufgabe im kommenden Jahr. Ein großes Dankeschön für die vielen ansprechenden Ideen und die Umsetzung der gelungenen Veranstaltung geht von dieser Stelle aus an

die Organisatoren, an die beteiligten Vereine und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Auch in den kommenden Wochen gibt es wieder viele lohnenswerte kulturelle Angebote für Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Liebhaber alter Maschinen kommen, wie in den vergangenen Jahren, zur Zschopauer Classic für historische Rennfahrzeuge sowie zur Motorsport-Classic-Enduro „Rund um die MZ-Stadt Zschopau“ auf ihre Kosten. Der MSC „Schwartenberg“ und der MSC „MZ Zschopau“ haben diese Veranstaltungen wieder vorbereitet und erwarten Gäste aus Nah und Fern und natürlich auch Sie.

Sportlich geht es auch zu beim Burgen- und Landschaftslauf unter der Regie des Nordisch/Alpine Zschopau e.V. und auch beim Spendenlauf der ev.-lutherischen Kirchgemeinde Zschopau ist jeder Teilnehmer willkommen.

In diesem Jahr feiert der Kanusportverein bereits zum 20igsten Mal sein Bootshausfest. Insider wissen, dass dort immer bestens für alles gesorgt ist und musikalisch so manche Überraschung zu hören ist.

Ein Familienfest für Groß und Klein ist das Floriansfest der Freiwilligen Feuerwehr Zschopau. Für den Nachwuchs gibt es hier immer besonders viel Interessantes zu erleben.

Weiterhin gibt es im Schloss Wildeck noch verschiedene Lesungen und Musikabende sowie das Blasmusiktreffen des Fördervereins Schloss Wildeck zu erleben. Alle diese Veranstaltungen finden Sie auch wie immer in unserem Veranstaltungskalender. Für jeden wird etwas passendes dabei sein, ich wünsche Ihnen viel Spaß und eine angenehme Zeit.

Herzliche Grüße
Ihr

Arne Sigmund
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 26. Sitzung am 04.05.2016 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 177

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Zschopau und der Gemeinde Gornau

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	11
Dafür:	11
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Beschluss Nr. 178

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Beantragung der Verschiebung der Gemarkungsgrenzen zwischen der Gemarkung Krumhermersdorf und der Gemarkung Börnichchen. Nach Vorliegen des Beschlusses und eines gleichlautenden Beschlusses des Verwaltungsverbandes soll ein gemeinsamer Antrag beim Landratsamt des Erzgebirgskreises eingereicht werden, hierzu wird der Oberbürgermeister ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	11
Dafür:	10
Dagegen:	/
Enthaltungen:	1
Befangen:	/

Beschluss Nr. 179

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	11
Dafür:	10
Dagegen:	1
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Beschluss Nr. 180

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Obere Mühlstraße“ an das Ingenieurbüro IHTZ GbR, Am Gräbel 2, 09405 Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	11

Dafür: 11
 Dagegen: /
 Enthaltungen: /
 Befangen: /

Beschluss Nr. 181

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Köpeltaal“ an das Ingenieurbüro Börner & Richter, Zschopauer Straße 8, 09434 Krumhermersdorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Soll: 19
 Ist: 11
 Dafür: 11
 Dagegen: /
 Enthaltungen: /
 Befangen: /

Beschluss Nr. 182

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Bodemersiedlung“ an das Ingenieurbüro Börner & Richter, Zschopauer Straße 8, 09434 Krumhermersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Soll: 19
 Ist: 11
 Dafür: 11
 Dagegen: /
 Enthaltungen: /
 Befangen: /

Beschluss Nr. 183

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 5, Baumeisterarbeiten, für das „Bauvorhaben Energetische Sanierung der Gebäudehülle der Turnhalle der Grundschule „Am Zschopenberg“ in Zschopau und Einbau einer Heizungs- und Lüftungsanlage“ zum Preis von 38.745,70 € an die Schönherr Bausanierung GmbH, Wolkenburger Straße 19, 09212 Limbach-Oberfrohna.

Abstimmungsergebnis:

Soll: 19
 Ist: 11
 Dafür: 11
 Dagegen: /
 Enthaltungen: /
 Befangen: /

Beschluss Nr. 184

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau ermächtigt den Oberbürgermeister das Flurstück 1253/10 der Gemarkung Zschopau zur Größe von 10 m² und die Flurstücke 132/47 und 132/48 der Gemarkung Gornau zur Größe von 13 m² und 18 m² an die Firma Saller Bau GmbH, In der Buttergrube 9 in 99428 Weimar-Legefefeld, zum Preis 0,84 €/m² nach Bodenrichtwert zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Soll: 19
 Ist: 11
 Dafür: 11
 Dagegen: /
 Enthaltungen: /
 Befangen: /

Beschluss Nr. 185

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt den Maßnahmeplan für die Verwendung der Mittel nach dem Investitionskraftstärkungsgesetz „Brücken in die Zukunft“ in der Fassung vom 12.04.2016.

Abstimmungsergebnis:

Soll: 19
 Ist: 11
 Dafür: 11
 Dagegen: /
 Enthaltungen: /
 Befangen: /

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im nicht-öffentlichen Teil seiner 26. Sitzung am 04.05.2016 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 186

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt Höhergruppierungen.

Abstimmungsergebnis:

Soll: 19
 Ist: 11
 Dafür: 11
 Dagegen: /
 Enthaltungen: /
 Befangen: /

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zschopau für das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zschopau für das Jahr 2016 einschließlich des Haushaltsplanes und weiterer Anlagen wird gemäß § 76 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit vom

26.05.2016 bis 03.06.2016

zu folgenden Zeiten

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Freitag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, Bürgerbüro (Erdgeschoss), für jedermann zur Einsicht ausgelegt.



Sigmund
 Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zschopau für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau in der Sitzung am 03.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.315.180,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	16.461.862,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.146.682,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	- 1.146.682,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	495.000,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	495.000,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	495.000,00 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	- 1.146.682,00 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	495.000,00 EUR
Gesamtergebnis auf	- 651.682,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.733.586,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.548.228,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	185.358,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.227.026,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	4.505.052,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.278.026,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.092.668,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	131.690,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 131.690,00 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	- 1.224.358,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§5

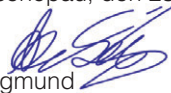
Hebesätze werden wie folgt festgesetzt für die land und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410,00 v.H.
Gewerbsteuer auf	400,00 v.H.

§6

Die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft Zschopau wird festgesetzt mit

1. Erträge im Ergebnishaushalt	616.439,00 EUR
2. Einzahlungen im Finanzhaushalt	616.439,00 EUR

Zschopau, den 23.05.2016


Sigmund
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung der Stadt Zschopau für das Friedhofs- und Bestattungswesen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) und § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz) vom 08.07.1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.12.2012 (SächsGVBl. S. 725) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau in seiner Sitzung am 06.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I–VIII: Bestattungswesen
Abschnitt IX: Gebühren
Abschnitt X: Schlussvorschriften

Erster Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck
§ 3 Begriffsbestimmungen
§ 4 Außerdienststellung und Entwidmung

Zweiter Abschnitt: Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten
§ 6 Verhalten auf den Friedhöfen
§ 7 Dienstleistungserbringer

Dritter Abschnitt: Bestattungsvorschriften

§ 8 Allgemeines
§ 9 Beschaffenheit von Urnen
§ 10 Ausheben der Gräber
§ 11 Ruhezeit
§ 12 Umbettungen

Vierter Abschnitt: Grabstätten

§ 13 Allgemeines
§ 14 Urnenreihengrabstätten
§ 15 Urnenwahlgrabstätten
§ 16 Anonyme Urnenreihengrabstätten
§ 17 Nutzungsberechtigte
§ 18 Ehrengabstätten

Fünfter Abschnitt: Gestaltung der Grabstätten

§ 19 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze
§ 20 Wahlmöglichkeit

Sechster Abschnitt: Grabmale

§ 21 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften
§ 22 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften
§ 23 Zustimmungserfordernis
§ 24 Anliefern von Grabmalen
§ 25 Fundamentierung und Befestigung
§ 26 Unterhaltung
§ 27 Veränderung, Umtausch, Entfernung

Siebenter Abschnitt: Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 28 Allgemeines
§ 29 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften
§ 30 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften
§ 31 Vernachlässigung

Achter Abschnitt: Leichenhalle und Friedhofskapellen

§ 32 Benutzung der Leichenhalle
§ 33 Trauerfeiern
§ 34 Aufnahme und Befördern von Leichen

Neunter Abschnitt: Gebühren

§ 35 Gebühren

Zehnter Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 36 Alte Rechte
§ 37 Haftung
§ 38 Ordnungswidrigkeiten
§ 39 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für die folgenden im Gebiet der Stadt Zschopau gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe und Friedhofsteile:

- Friedhof OT Krumhermersdorf
 - auf diesem Friedhof können nur Aschenbeisetzungen in Urnenwahl-, Urnenreihengrabstätten durchgeführt werden
- Nutzung Trauerhalle Zschopau

§ 2 Friedhofszweck

- (1) Die Stadt Zschopau betreibt ihren Friedhof gemeinsam als eine einheitliche nichtrechtsfähige öffentliche Anstalt.
- (2) Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Zschopau mit seinen Ortsteilen waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Sie dient weiter der Beisetzung von Personen, die in der Stadt verstorben sind oder tot aufgefundener Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz.
- (3) Den Einwohnern gleichgestellt ist, wer seine Wohnung in der Stadt Zschopau nur wegen Aufnahme in ein Altersheim oder ähnliche Einrichtung aufgegeben hat.
- (4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der Ausnahme genehmigung der Friedhofsverwaltung.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Verfügungsberechtigter im Sinne dieser Satzung ist bei Urnenreihengrabstätten der Empfänger oder Inhaber der Grabanweisung, bei Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte oder dessen Rechtsnachfolger. Der Verfügungsberechtigte ist Träger der Nutzungsrechte.
- (2) Dienstleistungserbringer im Sinne dieser Satzung sind Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende, die typischerweise auf den kommunalen Friedhöfen tätig werden.

§ 4 Schließung und Entwidmung

- (1) Jeder Friedhof, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können bei Vorliegen eines wichtigen öffentlichen Interesses ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Dasselbe gilt entsprechend für einzelne Grabstätten.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Jede Schließung oder Entwidmung nach Abs. 1 Satz 1 ist öffentlich bekanntzumachen. Bei einzelnen Urnenwahlgrabstätten erhält der jeweilige Nutzungsberechtigte stattdessen einen schriftlichen Bescheid; dies gilt nicht, wenn der Aufenthaltsort des Nutzungsberechtigten

tigten nicht bekannt ist oder nur mit unzumutbarem Aufwand ermittelt werden könnte.

Die Stadt kann die Schließung verfügen, wenn Rechte auf Bestattung nicht entgegenstehen. Die Stadt kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.

- (3) Im Falle der Entwidmung sind die in den Urnenreihengrabstätten Beigesetzten für die restliche Ruhezeit, die in Wahlgrabstätten Beigesetzten für die restliche Nutzungszeit auf Kosten der Stadt Zschopau in andere Grabstätten umzubetten. Im Falle der Schließung gilt Satz 1 entsprechend, soweit Umbettungen erforderlich werden. Der Umbettungstermin soll bei Urnenreihengrabstätten möglichst einem Angehörigen, bei Urnenwahlgrabstätten möglichst den jeweiligen Nutzungsberechtigten einen Monat vorher mitgeteilt werden.
- (4) Soweit durch eine Schließung oder eine Entwidmung das Recht auf weitere Beisetzungen in Urnenwahlgrabstätten erlischt, sind den jeweiligen Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag andere Urnenwahlgrabstätten zur Verfügung zu stellen.
- (5) Alle Ersatzgrabstätten nach Absatz 3 und 4 sind von der Stadt Zschopau kostenfrei in ähnlicher Weise wie die geschlossenen oder entwidmeten Grabstätten herzurichten. Die Ersatzurnenwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind durchgehend geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen. Hierauf wird durch ein Hinweisschild an den Eingängen bzw. an den zu den gesperrten Friedhofsteilen führenden Wegen hingewiesen.

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Orts und der Achtung der Persönlichkeitsrechte der Angehörigen und Besucher entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten. Sie sind im erforderlichen Maße zu beaufsichtigen.
- (3) Auf den Friedhöfen ist im Hinblick auf Abs. 1 insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art (insbesondere Fahrrädern) und Sportgeräten (z. B. Rollschuhen, Inlineskater), ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle, zu befahren;
 - b) der Verkauf von Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie das Anbieten von Dienstleistungen;
 - c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen;
 - d) die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken;
 - e) Druckschriften zu verteilen, es sei denn, sie dienen der Durchführung von Trauerfeiern;
 - f) Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern;
 - g) Abraum und Abfälle, die nicht aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, auf dem Friedhofsgelände abzulagern;
 - h) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und

Hecken unberechtigt zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabbeinhaltungen unberechtigt zu betreten;

- i) Rundfunk- und Musikgeräte aller Art zu betreiben, zu lärmern und zu spielen sowie zu lagern;
- j) Tiere – ausgenommen Hunde – mitzubringen;
- k) Hunde unangeleint mitzuführen.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen im Einzelfall oder dauerhaft zustimmen, soweit sie mit den Anforderungen des Abs. 1 vereinbar sind. Zu diesem Zweck sind die in Satz 1 genannten Aktivitäten bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Dies gilt insbesondere für die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die nicht privaten Zwecken dienen, sowie für das Befahren von Friedhofstraßen mit Personenkraftwagen für behinderte Personen mit Behindertenausweis und gehbehinderte Personen.

- (4) Feierlichkeiten auf den Friedhöfen bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung. Sie müssen mindestens 24 Stunden vorher angemeldet sein. Das Aufsichtspersonal ist zu Anweisungen im Rahmen dieser Satzung befugt.
- (5) Auf den Grabflächen herumliegende oder in Hecken und Pflanzungen versteckte Harken, Gießkannen, Konservendosen und Gläser und ähnliche Gerätschaften und Gegenstände können durch das Aufsichtspersonal ohne vorherige Benachrichtigung entfernt werden.
- (6) Personen, die den Grundsätzen in Abs. 1 bis 5 zuwiderhandeln, können mündlich oder schriftlich des Friedhofs verwiesen werden.

§ 7 Dienstleistungserbringer

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige Dienstleistungserbringer bedürfen für Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.
- (2) Zugelassen werden nur solche Dienstleistungserbringer,
 - die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind,
 - selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und
 - eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen können.
- (3) Die Zulassung erfolgt durch Zulassungsbescheid. Die Zulassung ist alle 5 Jahre zu erneuern. Die Dienstleistungserbringer und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Dienstleistungserbringer haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (4) Alle Arbeiten sind unter Wahrung der Ruhe der Friedhöfe durchzuführen. Durch sie dürfen Bestattungsfeierlichkeiten weder gefährdet noch gestört werden. Unbeschadet § 6 Abs. 3 Buchst. c dürfen gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof nur von Montag – Freitag in der Zeit von 07.00 – 16.00 Uhr ausgeführt werden.
- (5) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung und Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Dienstleistungserbringer dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum, Rest- oder Verpackungsmittel ablagern.

material ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

- (6) Dienstleistungserbringer, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Absätze 3 bis 5 verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatzes 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Friedhofsverwaltung die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.

III. Abschnitt Bestattungsvorschriften

§ 8 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls bei der Stadt anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
- (2) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. § 10 Abs. 3 SächsBestG bleibt unberührt.
- (3) Wird die Beisetzung in einer vorher erworbenen Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (4) Bestattungen finden nur werktags statt.
- (5) Sonnabends erfolgen Beisetzungen nur im Ausnahmefall und bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (6) Die Erdbestattung oder Einäscherung darf frühestens 48 Stunden nach Feststellung des Todes erfolgen. Sie muss innerhalb von 5 Tagen nach Feststellung des Todes durchgeführt werden. Samstage, Sonntage und Feiertage werden bei der Fristberechnung nicht mitgezählt. Die Asche eines Verstorbenen muss innerhalb von 6 Monaten nach der Einäscherung auf einem Bestattungsplatz beigesetzt (§ 19 SächsBestG) werden.
- (7) Wenn der Bestattungspflichtige dies nicht veranlasst, so hat die Friedhofsverwaltung die Bestattung in einem Urnenreihengrab zu veranlassen.
- (8) Die Bestattungen auf den Friedhöfen dürfen in der Regel nur die bei der Friedhofsverwaltung angemeldeten Beerdigungsunternehmer ausführen. Die Bestattung durch andere Personen bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung.

§ 9 Beschaffenheit von Urnen

- (1) Es dürfen nur Aschekapseln, Schmuckurnen und sonstige Urnen verwendet werden, deren Material innerhalb der Ruhezeit, die für die entsprechende Bestattung gilt, umweltgerecht abbaubar ist. Die Friedhofsverwaltung kann vom Bestatter eine Unbedenklichkeitserklärung für die von ihm verwendeten Materialien fordern.
- (2) Urnen, die den vorgenannten Anforderungen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.

§ 10 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt. Anpflanzungen, Einfassungen, Grabmale u.Ä., die das Ausheben der Gräber behindern, sind von den Nutzungsberechtigten vorübergehend zu entfernen. Nutzungsberechtigte der Nachbargrabstätten haben eine notwendige vorübergehende Veränderung auf ihren Gräbern zu dulden. Beschädigungen von Nachbargrabstätten, die bei der Herstellung der Gräber eintreten, beseitigt die Friedhofsverwaltung.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 11 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 12 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. § 4 Abs. 4 bleibt unberührt.
- (3) Ausgrabungen und Umbettungen werden in dem Zeitraum von 2 Wochen bis zu 6 Monaten nach dem Tode nicht zugelassen, sofern es sich nicht um Urnen handelt oder sofern die Ausgrabung oder Umbettung nicht richterlich angeordnet ist. Umbettungen aus Urnengemeinschaftsanlagen und Urnengemeinschaftsgräbern werden nicht zugelassen. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Stadt auch in belegte Grabstätten aller Art umgebettet werden.
- (4) Alle Ausgrabungen und Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte (§ 3 Abs. 1), bei Umbettungen aus Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Dem Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. In den Fällen des § 31 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten gem. § 31 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Urnenreihengrabstätten umgebettet werden.
- (5) Alle Ausgrabungen und Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Durchführung.
- (6) Neben der Zahlung der Gebühren für die Ausgrabung oder Umbettung haben die Antragsteller Ersatz für Schäden zu leisten, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Ausgrabung oder Umbettung zwangsläufig entstehen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Ausgrabung oder Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Sollen Leichen oder Aschen zu anderen Zwecken als zur Umbettung ausgegraben werden, so bedarf dies einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Abschnitt Grabstätten

§ 13 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt Zschopau. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Für die Aschenbeisetzung der Verstorbenen werden folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - Urnenreihengrabstätten
 - Urnenwahlgrabstätten
 - anonyme Urnenreihengrabstätten
 - Ehrengabstätten.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte, an Urnenwahlgrabstätten, an Ehrengabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (4) Mit dem Grabnutzungsrecht (§ 3 Abs. 1 Satz 2) entsteht ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis.
- (5) Die Änderung der Anschrift und des Namens von Verfügungsberechtigten (§ 3 Abs. 1 Satz 1) sind der Friedhofsverwaltung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§ 14 Urnenreihengrabstätten

- (1) Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Die Abgabe von Urnenreihengrabstätten über die Ruhezeit hinaus ist nicht statthaft.
- (2) In jeder Urnenreihengrabstätte darf nur eine Asche beige-
setzt werden. Ausnahmen können bei gleichzeitig verstorbenen Familienangehörigen zugelassen werden.
- (3) Die Größe der Urnenreihengrabstätte beträgt: (L) 0,80 m x (B) 0,60 M
- (4) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Grabanweisung.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher öffentlich bekanntgemacht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld angekündigt. Während dieser Monate können Angehörige die Grabanlagen auf ihre Kosten entfernen lassen. Danach ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Anlagen entschädigungslos zu beseitigen. Nach Ablauf der Ruhezeiten und der Fristen für die Abräumung kann die Friedhofsverwaltung Grabfelder für Reihengrabstätten wieder belegen.

§ 15 Urnenwahlgrabstätten

- (1) Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt wird. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag in begründeten Einzelfällen über 20 Jahre hinaus verliehen oder wiedererworben werden. Die Zahl der Urnen, die in einer Urnenwahlgrabstätte beige-
setzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte. Die Friedhofsverwaltung kann Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten ablehnen, insbesondere wenn die Schließung gem. § 4 beabsichtigt ist.
- (2) Die Größe der Urnenwahlgrabstätte beträgt bei einer:
Urnenstelle (Doppelgrabstätte): (L) 0,90 m x (B) 0,70 m
Urnenstelle (Vierergrabstätte): (L) 1,00 m x (B) 1,00 m
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Verleihungsurkunde.
- (4) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich – falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen 3 monatigen Hinweis auf der Grabstätte – hingewiesen.
- (5) Eine Beisetzung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist.
- (6) Überschreitet bei Belegung oder Wiederbelegung einer Wahlurnengrabstätte die Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so muss das Nutzungsrecht für die gesamte Grabstätte mindestens für die Zeit hinzuerworben werden, die für die Wahrung der Ruhezeit notwendig ist.

§ 16 Anonyme Urnenreihengrabstätten

In anonymen Urnenreihengrabstätten werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 0,25 cm x 0,25 cm je Urne für die Dauer der Ruhezeit beige-
setzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Sie werden vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht.

§ 17 Nutzungsberechtigte

- (1) In einer Wahlgrabstätte kann der Nutzungsberechtigte sich und seine Angehörigen (§ 17 Abs. 4) bestatten lassen.

- (2) Beim Erwerb des Nutzungsrechts kann der Erwerber den Kreis der Begünstigten erweitern oder beschränken. Darüber ist ein Vermerk auf der Grabkarteikarte und in der Urkunde aufzunehmen.
- (3) Zur Bestattung anderer Personen bedarf es der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (4) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 benannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des übertragenden wirksam wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
 - b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e) auf die Eltern,
 - f) auf die vollbürtigen Geschwister,
 - g) auf die Stiefgeschwister,
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird der jeweils älteste Nutzungsberechtigte. Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit der Beisetzung übernimmt. Der jeweils Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis des Satzes 2 umschreiben lassen. Bei einer Übertragung des Nutzungsrechts ist die Urkunde an die Friedhofsverwaltung zurückzugeben.

Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

- (5) Der Inhaber der Urkunde über den Erwerb des Nutzungsrechts gilt im Zweifelsfalle der Friedhofsverwaltung gegenüber als Verfügungsberechtigter.
- (6) Anschriftenänderungen hat der Nutzungsberechtigte der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.
- (7) Der jeweils Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beige-
setzt zu werden. Er hat das Recht, bei Eintritt eines Bestattungsfalls über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (8) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.
- (9) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (10) Nach Ablauf des Nutzungsrechts ist die Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten zu beräumen. Näheres ergibt sich aus § 27 Abs. 2.

§ 18 Ehrengabstätten

Die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten (einzeln oder in geschlossenen Begräbnisstätten) obliegt der Friedhofsverwaltung. Anderen ist eine eigenmächtige Änderung der Grabanlage nicht gestattet. Das Gleiche gilt für eine die Gesamtanlage störende Ausschmückung der Gräber.

V. Abschnitt Gestaltung der Grabstätten

§ 19 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist unbeschadet der besonderen Anforderungen der §§ 21 und 28 für Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 20 Wahlmöglichkeit

- (1) Auf dem Friedhof werden Abteilungen mit und ohne besondere Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in der Abteilung mit oder ohne besondere Gestaltungsvorschriften zu wählen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit (bei Anmeldung der Bestattung) kein Gebrauch gemacht, hat die Beisetzung in einer Abteilung mit besonderen Gestaltungsvorschriften zu erfolgen.
- (3) Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften sind:
 - Wahlgrabstätten

VI. Abschnitt Grabmale

§ 21 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung den nachfolgenden Anforderungen entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine (außer Findlingen), Holz, Schmiedeeisen sowie geschmiedete oder gegossene Bronze verwendet werden.
- (3) Bei der Gestaltung und der Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 - a) Jede handwerkliche Bearbeitung ist zugelassen. Politur ist gestattet. Die Seiten müssen gleichmäßig bearbeitet sein. Die Rückseiten müssen sauber gearbeitet sein (ohne Politur).
 - b) Sockel dürfen nur in den damit vorgesehenen Abteilungen verwendet werden.
 - c) Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können poliert oder geschliffen sein.
 - d) Schriften, Ornamente und Symbole dürfen nur aus demselben Material wie dem des Grabmals bestehen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß und nicht serienmäßig hergestellt sein. Bleischriften und -ornamente sowie Bronzeschriften und -ornamente sind gestattet. Schriften und Ornamente können zurückhaltend getönt werden.
 - e) Nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder und Farben.
- (4) Nach näherer Bestimmung der Belegungspläne sind stehende oder liegende Grabmale zulässig. Stehende Grabmale sind allseits gleichwertig zu entwickeln und sollen in Form und Größe unterschiedlich sein. Liegende Grabmale dürfen nur flach auf die Grabstätte gelegt werden.
- (5) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 - a) auf Urnenreihengrabstätten nur liegende Grabmale bis zu einer Größe von 30 x 35 cm, Mindeststärke 8 cm
 - b) auf Urnenwahlgrabstätten stehende Grabmale mit einer max. Höhe bis 65 cm und einer durchschnittlichen Breite von 45 cm.

Die Abdeckung der Gräber mit Steinplatten ist nur bis zu einem Anteil von 50 v.H. der Fläche zulässig.
- (6) Soweit es die Friedhofsverwaltung innerhalb der Gesamtgestaltung unter Beachtung des § 19 und unter Berücksichtigung besonderer Anforderungen für vertretbar hält,

kann sie Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 5 zulassen. Sie kann für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in besonderer Lage über Abs. 1–6 hinausgehende Anforderungen an Material, Entwurf und Ausführung stellen.

Für jede Grabstätte darf nur ein Hauptgrabmal errichtet werden. Bei weiteren Beisetzungen können zur Bezeichnung der einzelnen Grabstellen besondere Denkzeichen in Form von Platten oder Kissensteinen in der Größe von 30 x 35 cm zugelassen werden. Sie müssen sich in Stoff und Form dem Hauptmal unterordnen und sich sowohl diesem wie auch gegenseitig anpassen.

- (7) Das Material der Einfassung muss dem des Hauptgrabmals entsprechen.
- (8) Auf den anonymen Urnenreihengrabstätten dürfen keine Einzelgrabmale aufgestellt werden.

§ 22 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften

In den Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen die Grabmale ihrer Gestaltung und Anpassung an die Umgebung lediglich den allgemeinen Anforderungen.

§ 23 Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Steineinfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung soll bereits vor der Anfertigung oder der Veränderung der Grabmale eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 15 cm mal 30 cm sind. Die Anträge sind durch die Verfügungsberechtigten zu stellen; der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabanweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Den Anträgen sind in zweifacher Ausfertigung beizufügen:
 - a) Der Grabmalentwurf einschl. Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10, Angaben über den Werkstoff, die Bearbeitung, den Inhalt, die Form und die Anordnung; Ausführungszeichnungen sind einzureichen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist.
 - b) Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung; Ausführungszeichnungen sind einzureichen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist.
- (3) In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1 : 5 oder das Aufstellen eines Modells in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (4) Entspricht ein aufgestelltes Grabmal nicht der genehmigten Zeichnung oder ist es ohne Zustimmung errichtet oder geändert worden, so kann es auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernt werden.
- (5) Die Aufstellung eines Grabmals auf den Friedhöfen darf erst erfolgen, wenn die genehmigte Werkzeichnung und eine Bescheinigung über die entrichtete Gebühr vorgelegt werden können.
- (6) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt nach dem beschriebenen Verfahren.
- (7) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.
- (8) Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als ein Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 24 Anliefern von Grabmalen

- (1) Beim Anliefern von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen sind der Stadt vor der Errichtung vorzulegen
 - a) die Gebührenempfangsbescheinigung,
 - b) der genehmigte Entwurf,
 - c) die genehmigte Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole.
- (2) Die Grabmale und die sonstigen Anlagen sind so zu liefern, dass sie am Friedhofseingang von der Stadt überprüft werden können.

§ 25 Fundamentierung und Befestigung

- (1) Die Grabmale sind entsprechend ihrer Größe nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
- (2) Die Mindeststärke, die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente, bestimmt die Stadt gleichzeitig mit der Zustimmung nach § 23. Sie kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.

§ 26 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in gutem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich sind dafür bei Urnenreihengrabstätten der Auftraggeber für die Beisetzung, bei Urnenwahlgrabstätten die jeweiligen Nutzungsberechtigten.
- (2) Ist die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Niederlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder Teile davon zu entfernen; die Stadt Zschopau ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein vierwöchiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

§ 27 Veränderung, Umtausch und Entfernung

- (1) Solange das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten oder die Ruhezeit bei Reihengrabstätten noch nicht abgelaufen ist, dürfen die aufgestellten Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung verändert, umgesetzt, ausgetauscht oder entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Dazu bedarf es eines Erlaubnisscheins der Friedhofsverwaltung. Sind die Grabmale und die baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Ruhe-

zeit oder des Nutzungsrechts entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Zschopau. Sofern Wahlgrabstätten von der Stadt abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

VII. Abschnitt Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 28 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen des § 19 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den übrigen Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. § 7 Abs. 5 Sätze 3 und 4 bleiben davon unberührt.
- (2) Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
- (3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei den Urnenreihengrabstätten der Empfänger der Grabanweisung, bei Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts. Abs. 7 bleibt unberührt.
- (4) Jede wesentliche Änderung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Die Anträge sind durch die Verfügungsberechtigten zu stellen. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabanweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen. Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, kann die Stadt die Vorlage einer Zeichnung im Maßstab 1 : 20 mit den erforderlichen Einzelangaben verlangen.
- (5) Urnenreihengrabstätten müssen binnen sechs Monaten nach Belegung, Urnenwahlgrabstätten binnen sechs Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet sein.
- (6) Für die Bepflanzung gelten die besonderen Gestaltungsrichtlinien sowie die Richtlinien des Bundes deutscher Friedhofsgärtner in der jeweils geltenden Fassung.
- (7) Die Anpflanzung von Hecken als Grabeinfassung ist unzulässig. Bäume und baumartige Sträucher dürfen nicht gepflanzt werden. Der vorhandene Baumbestand auf Grabstätten ist so zu halten, dass Bestattungen nicht behindert werden.
- (8) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Stadt über, wenn sie von den Verantwortlichen nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der von der Friedhofsverwaltung gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten auf Kosten des Verantwortlichen von der Friedhofsverwaltung ausgeführt.
- (9) Die Grabstätten dürfen nicht mit Kies bestreut und nicht mit hellen Trittplatten ausgelegt werden. § 29 bleibt unberührt.
- (10) Wahlgrabstätten, in denen eine Beisetzung noch nicht stattgefunden hat, sind mit einer Bepflanzung zu versehen.
- (11) Die Verfügungsberechtigten können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (12) Die Stadt kann verlangen, dass der Verfügungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abräumt.
- (13) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung

der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Stadt.

- (14) Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden und -gestecken nicht verwendet werden. Kleinzubehör wie Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material sind vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

§ 29 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Grabstätten müssen bepflanzt und in ihrer gärtnerischen Gestaltung und in ihrer Anpassung an die Umgebung besonderen Anforderungen entsprechen.
- (2) In den Belegungsplänen können für die Bepflanzung der Grabstätten kleinere Flächen als die Grabstättengröße vorschreiben und nähere Regelungen über die Art der Bepflanzung und die Gestaltung der Grabstätten getroffen werden. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Einfassungen jeder Art, Grabgebäude aus künstlichem Werkstoff und das Aufstellen von Bänken.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann für einzelne Belegungsfelder Richtlinien über die Art der Bepflanzung der Grabstätten aufstellen.

§ 30 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften

In den Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen die Grabstätten bei Herrichtung und Pflege lediglich den allgemeinen Anforderungen.

§ 31 Vernachlässigung

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 26) auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Vor dem Entzug des Nutzungsrechts ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen; ist er nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, hat noch einmal eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein entsprechender einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. Im Entziehungsbescheid ist der jeweilige Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen. Der Verantwortliche ist in den schriftlichen Aufforderungen, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen der Sätze 3 und 4 hinzuweisen.
- (2) Für Grabschmuck gilt § 26 Abs. 2 Satz 3 und 4 entsprechend.

VIII. Abschnitt Leichenhallen und Trauerfeiern

§ 32 Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsver-

waltung und in Begleitung eines Friedhofmitarbeiters betreten werden.

- (2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der Verstorbenen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten haben, sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

§ 33 Trauerfeiern

- (1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum, am Grabe oder an einer anderen im Freien dafür vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
- (2) Die Aufbewahrung des Verstorbenen im Feierraum kann untersagt werden, wenn der Verdacht besteht, dass der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder wenn Bedenken wegen des Zustands der Leiche bestehen.
- (3) Die Trauerfeiern sollen nicht länger als 60 Minuten dauern. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt.
- (4) Die für die Ausgestaltung der Trauerfeiern in der Feierhalle erforderlichen Gegenstände wie Beleuchtung, Instrumente, Tontechnik, Zellen- und Feierhallenschmuck stellt die Friedhofsverwaltung als Grundausstattung. Die Friedhofsverwaltung kann hiervon Ausnahmen zulassen.
- (5) Zusätzliche Beleuchtung darf der Beerdigungsunternehmer nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung aufstellen.
- (6) Jede Musik- und jede Gesangsdarbietung auf den Friedhöfen sowie die Benutzung der städtischen/gemeindlichen Musikinstrumente und -anlagen in den Feiterräumen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt/Gemeinde.
- (7) Der Auftraggeber einer Bestattung ist dafür verantwortlich, dass die Empfindungen anderer durch Reden, Musik oder Darbietungen während der Trauerzeremonie nicht gestört werden.

§ 34 Aufnahme und Beförderung der Leichen

- (1) Zur Beförderung von Leichen sind Leichenwagen zu benutzen.
- (2) Der Beerdigungsübernehmer hat auf dem Sargdeckel eine Karte mit den Angaben über die Person des Verstorbenen haltbar zu befestigen.
- (3) Bilder und Totenmasken dürfen in den Leichenhallen nur mit Zustimmung der Angehörigen der Verstorbenen und nach Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung angefertigt werden.

IX. Abschnitt Gebühren

§ 35 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Zschopau in ihrer jeweils geltenden Fassung erhoben.

X. Abschnitt Schlussvorschriften

§ 36 Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, über die die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 15 Abs. 1 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche. Im Übrigen gilt diese Satzung.

- (3) Nach dieser Satzung nicht mehr zugelassene Einfassungen und Anlagen sind von allen Gräbern zu entfernen, sobald sie verfallen, die Nutzungszeit an den Grabstätten abgelaufen ist, eine Beisetzung erfolgen oder das Nutzungsrecht übertragen werden soll.

§ 37 Haftung

- (1) Die Stadt Zschopau haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.
- (2) Im Übrigen haftet die Stadt Zschopau nur bei Vorsatz und großer Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind alle Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 38 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. sich als Besucher entgegen § 6 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofs entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 2. auf den Friedhöfen entgegen § 6 Abs. 3 und ohne eine vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art (insbesondere Fahrrädern) und Sportgeräten (z.B. Rollschuhen, Inlineskatern) ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle, befährt;
 - b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie Dienstleistungen verkauft;
 - c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Beisetzung störende Arbeiten ausführt;
 - d) Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen erstellt und verwertet, die nicht privaten Zwecken dienen;
 - e) Druckschriften verteilt, es sei denn, sie dienen der Durchführung von Trauerfeiern;
 - f) Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert;
 - g) Abraum und Abfälle, die nicht aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, auf dem Friedhofsgelände ablagert;
 - h) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken unberechtigt übersteigt oder Rasenflächen (so weit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten oder Grabeinfassungen unberechtigt betritt;
 - i) Rundfunk- und Musikgeräte aller Art betreibt, lärm, spielt oder lagert;
 - j) Tiere – ausgenommen Hunde – mitbringt;
 - k) Hunde unangeleint mitführt;
 3. entgegen § 6 Abs. 4 Totengedenkfeiern ohne Zustimmung der Stadt durchführt
 4. entgegen § 7 Abs. 2 als Dienstleistungserbringer oder deren Bediensteter gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen außerhalb der von der Stadt Zschopau festgesetzten Zeiten durchführt, deren Betreten nach § 5 Abs. 2 untersagt ist;

5. entgegen § 23 Abs. 1 und Abs. 6 ohne vorherige Zustimmung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet oder verändert,
 6. Grabmale entgegen § 25 Abs. 1 nicht fachgerecht befestigt und fundamentierte,
 7. Grabmale entgegen § 26 Abs. 1 nicht in gutem und verkehrssicherem Zustand hält,
 8. Grabmale und bauliche Anlagen entgegen § 27 Abs. 1 ohne vorherige schriftliche Zustimmung entfernt,
 9. Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe entgegen § 28 Abs. 15 verwendet oder so beschaffenes Zubehör nicht vom Friedhof entfernt oder in den bereitgestellten Behältern entsorgt,
 10. Grabstätten entgegen § 31 vernachlässigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 € geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist die Stadt Zschopau.

§ 39 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.06.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Krumhermersdorf vom 14.03.1991 mit allen Nachträgen außer Kraft.

Zschopau, den 12.05.2016



Arne Sigmund
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Zschopau, den 12.05.2016



Arne Sigmund
Oberbürgermeister



Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Zschopau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), der §§ 1, 2, 9 und 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822), des § 25 Abs. 1 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVWKG) Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130) und durch Art. 38 Gesetz zur Modernisierung der Sächsischen Verwaltung und zur Vereinfachung von Verwaltungsgesetzen vom 05.05.2004 (SächsGVBl. S. 148) sowie des § 35 der Satzung der Stadt Zschopau für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 06.04.2016 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau in seiner Sitzung am 04.05.2016 die folgende Friedhofsgebührensatzung für die Stadt Zschopau beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Zschopau und ihrer Einrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach der Anlage zu dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet (Gebührensschuldner) sind der Besteller (Auftraggeber), die Personen, deren Verpflichtung oder Interessen durch die Leistung wahrgenommen werden, oder die Benutzer des Friedhofs und seiner Einrichtungen.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Entrichtung der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Benutzung der Friedhöfe einschließlich ihrer Einrichtungen oder Beanspruchung der Dienstleistung.
- (2) Die Gebühren sind sofort fällig und an die Stadtkasse Zschopau zu überweisen, wenn sich aus dem Gebührenbescheid nicht eine andere Fälligkeit ergibt.
- (3) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich mit Bescheid bekannt gegeben und ist jeweils zum bis zum 30.04. des laufenden Jahres zur Zahlung fällig. Wird das Grab im Laufe des Jahres neu belegt, entsteht die Friedhofsunterhaltungsgebühr mit der Inanspruchnahme der Grabstelle und wird mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührensschuldner zur Zahlung fällig. Im ersten und im letzten Jahr der Inanspruchnahme der Grabstelle ist die Friedhofsunterhaltungsgebühr jeweils anteilig zu entrichten.

§ 4 Auskunftspflicht

Die Gebührensschuldner haben zur Veranlagung der Gebühren vollständige und richtige Auskünfte zu erteilen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer seiner Zahlungspflicht nach § 1 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, seiner Auskunftspflicht nach § 4 dieser Satzung nicht nachkommt oder unvollständige oder unrichtige Auskünfte erteilt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Krumhermersdorf vom 14.03.1991 mit allen Nachträgen außer Kraft.

Zschopau, den 12.05.2016



Arne Sigmund
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Zschopau, den 12.05.2016



Arne Sigmund
Oberbürgermeister



Anlage zur Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Zschopau - Gebührentarif

1. Grabplatzgebühren für Urnenreihengrabstätten		
1.1	für eine Urnenreihengrabstätte (Einzelgrab)	194,16 EUR
1.2	Anonyme Urnenreihengrabstätte	95,56 EUR
2. Gebühren für die Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte (§ 17 Abs. 2)		
2.1	für jede Urnenstelle (Doppelgrabstätte)	159,27 EUR
2.2	Wiedererwerb des Nutzungsrechts	je Doppelgrabstätte für 20 Jahre 159,27 EUR
2.3	Verlängerung des Nutzungsrechts	je Doppelgrabstätte und Jahr 1/20 der Erwerbsgebühr
2.4	für jede Urnenstelle (Vierergrabstätte)	126,41 EUR
2.5	Wiedererwerb des Nutzungsrechts	je Vierergrabstätte für 20 Jahre 126,41 EUR
2.6	Verlängerung des Nutzungsrechts	je Vierergrabstätte und Jahr 1/20 der Erwerbsgebühr
3. Gebühren für das Graben und Schließen in Reihen- und Wahlgrabstätten		
3.1	Urnenbeisetzung	15,17 EUR
4. Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen		
4.1	Ausgrabung	je angefangene Stunde
	Urne	10,11 EUR
4.2	Umbettung innerhalb eines städt./gemeindl. Friedhofs	je angefangene Stunde
	Urne	10,11 EUR
5. Friedhofsunterhaltungsgebühren		
5.1	Urnenreihen-/Urnendauergrabstätten pro Jahr und Grabstätte	73,18 EUR
5.2	Anonyme Urnenreihengrabstätte (Einmalzahlung für 20 Jahre)	1.463,57 EUR
6. Benutzungsgebühr		
6.1	Trauerhalle Krumhermersdorf	300,91 EUR
6.2	Trauerhalle Zschopau	237,41 EUR
7. Verwaltungsgebühren		
7.1	Genehmigung zur Veränderung und Aufstellung eines Grabmals	42,18 EUR
7.2	Zustimmung zur Ausgrabung von Urnen	42,18 EUR
8. Sonderleistungen die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind		
8.1	je Arbeitsstunde technischer Bereich	10,11 EUR
8.2	je Arbeitsstunde Verwaltungsbe- reich	28,99 EUR

Einladung zum Ideenaustausch für das Stadtjubiläum 725 Jahre Zschopau

Am 12.06.2016, um 15:00 Uhr, laden Herr Michael-Paul Milow, der künstlerische Leiter für die Feierlichkeiten zum Stadtjubiläum 2017, sowie die Stadtverwaltung Zschopau alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in den Schosshof von Schloss Wildeck ein, um bei Kaffee und Kuchen über den aktuellen Arbeitsstand bezüglich der geplanten Feierlichkeiten zu informieren. Wir freuen uns im Rahmen dessen auf Ihre zahlreichen interessanten Ideen und Anregungen zur Feier des Jubiläums!

Bekanntmachung von Beschlüssen der Jagdgenossenschaft Zschopau

In der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zschopau am 25. April 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
Der Beschluss war einstimmig.
2. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
Der Beschluss war einstimmig.
3. Beschluss zur Entlastung des Rechnungsprüfers
Der Beschluss war einstimmig.
4. Beschluss zum Haushaltsplan 2016/2017
Der Beschluss war einstimmig.
5. Beschluss zur Verwendung der Wildschadenpauschale
Der Beschluss war einstimmig.
6. Beschluss zur Verwendung des Jagdpachtreinerlöses
Der Beschluss war einstimmig.
7. Beschluss zur Wahl des Rechnungsprüfers
Der Beschluss war einstimmig.

gez. Hunger
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Zschopau

Die Jagdgenossenschaft Krumhermersdorf informiert

In ihrer Versammlung der Jagdgenossen am 07.04.2016 hat die Jagdgenossenschaft folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss - Entlastung des Vorstandes
Der Beschluss war einstimmig.
2. Beschluss - Entlastung des Kassenführers
Der Beschluss war einstimmig.
3. Beschluss - Verwendung des Reinerlöses Jagdpacht
Der Beschluss war einstimmig.
4. Beschluss Wahl der Rechnungsprüfer
Der Beschluss war einstimmig.
5. Beschluss über die Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Aue/Nesselgrund
Der Beschluss war einstimmig.
6. Beschluss zur Durchführung eines gemeinsamen Grillfestes 2016
Der Beschluss war einstimmig.

Krumhermersdorf, den 03.05.2016
Der Jagdvorstand

Informationen

Informationen zu Straßenbaumaßnahmen

Mittelgasse in Krumhermersdorf: Die Planungsleistungen wurden am 23.03.2016 vergeben. Die im Haushalt eingestellten Mittel belaufen sich auf 100.000,00 €. Geplant sind die Erneuerung im Bestand und zusätzlich geeignete Maßnahmen um abfließendes Niederschlagswasser vom einmündenden Feldweg zu fassen.

Am 04.05.2016 wurden durch den Stadtrat Planungsleistungen für folgende Maßnahmen vergeben:

Bodemersiedlung in Zschopau: Die im Haushalt eingestellten Mittel belaufen sich auf 250.000,00 €. Geplant ist die Erneuerung im Bestand. Die Unterteilung in Bauabschnitte wird von den Ergebnissen der Planung abhängig gemacht.

Köpeltal in Zschopau: Die im Haushalt eingestellten Mittel belaufen sich auf 190.000,00 €. Geplant ist die Erneuerung im Bestand.

Obere Mühlstraße in Zschopau: Für den grundhaften Ausbau stehen Mittel in Höhe von 150.000,00 € zur Verfügung.

Sobald erste Planungen vorliegen werden diese im Rahmen von Anwohnerversammlungen vorgestellt. Anregungen und Änderungsvorschläge können dann bei der weiteren Bearbeitung Berücksichtigung finden.

Die vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellten Straßenbaumittel werden für die notwendigsten Maßnahmen zur Instandsetzung von Verkehrsflächen im August-Bebel-Wohngebiet verwandt.

Informationen zum Breitbandausbau in Zschopau und Krumhermersdorf

Im Rahmen der aktuellen Fördermöglichkeiten für einen Breitbandausbau in unserer Kommune lässt die Große Kreisstadt Zschopau die letzten Jahre durch den Landkreis beauftragte Markterkundung detailliert aktualisieren, um mögliche noch bestehende Versorgungslücken zu identifizieren. Dies ist wiederum Fördervoraussetzung für einen tatsächlichen Breitbandausbau. Des Weiteren sind im Anschluss daran eine Ausweisung von möglichen Ausbaugebieten, sowie eine Netzplanerstellung angedacht. Die damit verbundenen Planungskosten werden zu 100% durch die „Bundesförderrichtlinie zur Unterstützung des digitalen Ausbaus“ gedeckt. Über die örtlichen Antennenanlagen von Fa. Bachmann und der ErzNet AG, können nach derzeitigen Erkenntnisstand im Stadtgebiet Zschopau 32MBit/s, sowie im Ortsteil Krumhermersdorf 100MBit/s übertragen werden. In den kommenden Monaten wurde zudem von Fa. Bachmann eine Erhöhung der Downloadgeschwindigkeit auf 50MBit/s zugesagt.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Tierschutzvereins Zschopau und Umgebung e. V.

Die Mitgliederversammlung des Tierschutzvereins Zschopau und Umgebung e.V. findet am

Freitag, dem 27. Mai 2016, 17:00 Uhr
in der Tierschutzstation, In der Aue 264a, 09405 Zschopau statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
3. Rechenschaftsbericht der Revisionskommission
4. Finanzberichtserstattung und Stand der Finanzen vom Ende Dezember 2015
5. Wahl
 - 5.1. Wahl der(s) Vorsitzenden
 - 5.2. Wahl der(s) Stellvertreter
 - 5.3. Wahl der(s) Schatzmeisters
 - 5.4. Wahl der(s) Pressesprechers
6. Diskussion / Anfragen

Interessenten und Freunde des Tierschutzes sind herzlich willkommen.

Christine Grzelka
Vorsitzende

Aufruf an alle Vereine - Feierlichkeiten 2017

Wir bitten hiermit alle Vereine der Großen Kreisstadt Zschopau und der dazugehörigen Ortsteile, alle Anträge auf Nutzungszeiten in städtischen Einrichtungen für das Schuljahr 2016/2017 bzw. das Kalenderjahr 2017 bis zum 30.06.2016 bei der Stadtverwaltung Zschopau einzureichen. Gleiches trifft auch auf Anträge für Unterstützungsleistungen in Form von Bauhofleistungen und Zuschüssen zu. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Wir bitten Sie für die Planung 2017 geplante Jubiläen oder Feste, in denen die Unterstützung der Stadtverwaltung in Form von Bauhofleistungen, Zuschüssen oder Nutzung des Schlosses gefragt sind, umgehend anzuzeigen. Für die gesamte Planung des Veranstaltungskalenders der Stadt wäre es natürlich auch sinnvoll, größere Veranstaltungen zu melden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Fritsch Tel.: 03725 / 287203 oder 0160/3650130
(für die Sportvereine)
Frau Hofmann Tel.: 03725 / 287160
Frau Brödner Tel.: 03725 / 287120

Verkauf von Grundstücken auf der Internetseite der Stadt Zschopau auch für private Personen möglich

Die Stadt Zschopau möchte auf der Homepage in der Rubrik „Leben in Zschopau - Bauen & Wohnen“ ermöglichen, dass jeder, der ein Grundstück oder Haus in Zschopau und seinen Ortsteilen verkaufen möchte, dies kostenfrei auf der Homepage veröffentlichen kann.

Dazu bitten wir Sie, das Formular, das Sie unter <http://www.zschopau.de/de/leben-in-zschopau/bauen-und-wohnen/immobilien-grundstuecke/ihr-grundstuecksangebot> finden, ausgefüllt an die Stadtverwaltung Zschopau senden. Ein Foto dazu wäre sinnvoll.

Informationen zum öffentlichen Spielplatz oberhalb der Kindertagesstätte „Spatzennest“

Im Herbst 2016 soll der öffentliche Spielplatz oberhalb der Kindertagesstätte „Spatzennest“ zu einem „Natur-Erlebnis-Spielraum“ umgebaut werden. Die Neugestaltung umfasst verschiedene Anpflanzungen von heimischen Wildkräutern und Sträuchern in Kombination mit Spielbereichen und Verweilzonen. Neben dem Klettern, Schaukeln, Balancieren und Sandspielen soll der neue Platz den Kindern und Eltern auch die Vielfalt unserer heimischen Natur aufzeigen und das Interesse an der Erkundung der verschiedenen Pflanzen oder auch Insekten wecken.



Die Reise ins Zahlenland der Vorschulkinder vom „Spatzennest“

1,2,3 unsere Reise ins Zahlenland ist nun vorbei. Nun heißt es nicht mehr lange warten, wir können in die Schule starten. Wir Vorschulkinder vom „Spatzennest“ machten uns auf die Reise ins Zahlenland, dort wo die Zahlen von 1 bis 10 zu Hause sind. In jedem Zahlenland lebte eine andere Zahl, meistens ging es im Zahlenland geordnet zu, wie zum Beispiel im Zahlenland der „Eins“, da gab es von allem nur alles einmal. Doch manchmal hatte auch unser Zahlteufel seine Finger im Spiel und brachte alles durcheinander.

Wir und die gute Zahlenfee „Vergissmeinnicht“ mussten dann alles wieder in Ordnung bringen, so dass die Zahlen wieder in der richtigen Reihenfolge waren. Ach war das schön, alle Zahlen kennen zu lernen. Als wir bei der „Eins“ waren, machten wir ein Zahlenpicknick im runden Zahlengarten der „Eins“. Jedes Kind hat ein Stück Obst für das Picknick mitgebracht. Als wir die „Drei“ besuchten bauten wir der „Drei“ einen Zoo mit drei Ecken und von jedem Tier gab es drei von seiner Art.

Als wir die „Sieben“ besuchten... Oh Schreck, da war in jedem Märchen, wo die „Sieben“ darin vorkommt, die „Sieben“ weg. Das arme tapfere Schneiderlein, hat nur sechs auf einem Streich erledigt. Und bei Schneewittchen gab es auf einmal nur sechs Tellerchen, sechs Löffelchen und sechs Bettchen, aber zum Glück haben wir und die gute Zahlenfee alles wieder in Ordnung gebracht.

Im Zahlenland der „Neun“ machten wir einen Ausflug ins Weltall zu den 9 Planeten, die um die Sonne kreisen... aber halt, da führte uns der Zahlteufel ganz schön hinter das Licht. Zum Glück gibt es in unserer Gruppe viele schlaue Köpfe, die zu Hause nachforschten und herausfanden, dass es nur 8 Planeten gibt, weil der kleinste Planet Pluto seit 2006 kein Planet mehr ist, sondern ein Asteroid. Und weil wir das so aufregend fanden über Planeten und Sterne zu sprechen, wurde das Thema Planeten, Sterne und Weltall zu unserem neuen Projekt.

Im Zahlenland mussten wir viele Aufgaben lösen, als wir durch das Zahlenreich gegangen sind. Es waren richtig knifflige Aufgaben, aber dafür können wir jetzt einfache Rechenaufgaben, wir wissen welche Zahlen größer und kleiner sind und wir können in Deutsch und Englisch gut vorwärts und rückwärts zählen. Als wir nun endlich bei allen Zahlen zu Besuch waren, feierten wir Zahlengeburtstag... Jeder hat seine Lieblingszahlen aus Teig geformt und dann haben wir uns es beim Zahlengeburtstag schmecken lassen.

Hurra... bald sind wir Schulkinder!
Die Vorschulkinder vom „Spatzennest“

Aus den Kindertagesstätten

Danke, dass es euch gibt!

Endlich war es soweit!
Oma und Opa besuchten uns im Kindergarten „Pffifikus“.
Wir Kinder der Gruppe 2 hatten uns schon sehr darauf gefreut.
Wir bereiteten kleine Geschenke vor, Kuchen und eine „Reise“ durch das Kindergartenjahr. Gemeinsam erlebten alle einen schönen Nachmittag und Erinnerungen an die eigene Kinderzeit erwachten.
Die Erzieherinnen Frau Friedrich und Frau Bär





Wir gestalten das Sonnensystem mit den 8 Planeten, die um die Sonne kreisen.



Wir gestalten unseren eigenen Planeten, den jedes Kind so gestalten kann, wie es möchte. Und natürlich darf sich auch jeder für seinen Planeten einen Namen aussuchen.

Neue Farben im „Bienenhaus“: Eltern absolvieren Arbeitseinsatz

Dem Fest zum 30-jährigen Jubiläum der Kita „Bienenhaus“ steht nichts mehr im Wege: Mit einem umfangreichen Arbeitseinsatz brachten rund 30 Elternteile und Erzieher die Einrichtung auf Vordermann. Schuppen aufräumen, Sandkasten und Zäune streichen, Gartenarbeit - seit Ende April erstrahlt der Garten in neuem Glanz.

Für zahlreiche Eltern ist der Kindergarten im Krumhermersdorfer Oberdorf ein wichtiger Bestandteil der Kindheit. „Umso mehr Freude hat es vielen bereitet, mitanzupacken“, erklärt Jens Voigt, der Sprecher vom Elternrat. „Die Reinigungsaktion für die bevorstehende Veranstaltung entstand auf Initiative der Eltern und des Erzieherteams. Hierfür ein besonderer Dank an alle, die so tatkräftig mit angepackt haben.“



Die Jubiläumswoche vom 30. Mai bis 3. Juni ist gefüllt mit einem umfangreichen Programm für Groß und Klein. Eine Kremserfahrt oder das Mittelalterfest sind nur zwei der Höhepunkte, auf die sich die Beteiligten freuen dürfen.

In Vorbereitung auf das Fest werden jedoch noch finanzielle Mittel benötigt, wie Frau Weißbach, Leiterin der Einrichtung, erklärt: „An manchen Dingen nagt einfach der Zahn der Zeit. Aus diesem Grund freuen wir uns über finanzielle Unterstützung als auch über Sachspenden. Interessenten stehen wir hierzu jederzeit zur Verfügung“, so Sigrid Weißbach.



Schulnachrichten

Gymnasiasten spielen „Traumzauberbaum“

Eine ganze Woche stand Ende April 2016 wieder ein Traumzauberbaum auf der Bühne der Aula: Die Musicalgruppe hatte ein neues Stück mit vielen der beliebten Geschichtenlieder um Moosmazel und Waldwuffel einstudiert. Mehrmals war die Aula fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Mitschüler, Eltern, Verwandte, Lehrer und musicalbegeisterte Zschopauer kamen ebenso wie aber auch mehrere Kindergartengruppen aus Zschopau, um mitzufiebern, wie es wohl gelingen wird, den Baum vor den blätterknabbernden Läusen um Aga Knaak zu schützen und so viele neue Geschichtenlieder erklingen zu lassen. Die Mitwirkenden erhielten viel Beifall. Besonders wurde Richard Stöckel geehrt: Er ist seit Jahren einer der wichtigsten Solisten, bringt aber auch viele Ideen zu Dramaturgie und Requisiten ein. Da er leider umziehen und daher die Schule verlassen wird, bekam er einen Extrablumenstrauß.



Neues aus der August-Bebel-Oberschule

Neben Schulbüchern und Heftern bestimmten in den letzten Wochen auch andere Aktivitäten das Leben in und um die Bildungseinrichtung. So gehörten verschiedene Demokratieprojekte, Exkursionen und Klassenfahrten zum Alltag der Schüler. Im Rahmen des alljährlichen Sportfestes absolvierten die Schüler und Lehrer ihren schon zur Tradition gewordenen Sponsorenlauf, der in diesem Jahr von Oberbürgermeister Arne Sigmund eröffnet wurde. Trotz eisiger Kälte absolvierten die Sportler fleißig Runde für Runde auf dem Sportplatz des Berufsschulzentrums. Der Erlös dieses Laufes kommt erneut einem gemeinnützigen Zweck und natürlich der Schule zugute.

Einen würdigen Abschluss fand auch das von November 2015 bis April 2016 durchgeführte Projekt „Die Schule liest über sich hinaus“. Lehrer und Schüler, Eltern, Großeltern, Bekannte und Freunde der Schule sowie Bewohner und Mitarbeiter des Zschopauer Seniorenzentrums lasen fleißig Bücher. Die Addition der Buchrückenstärken sollte am Ende des Projekts höher als die August-Bebel-Schule selbst sein. Und dieses ehrgeizige Ziel haben ALLE gemeinsam geschafft. Das rund 15 Meter hohe Schulhaus wurde symbolisch übertroffen. Am Ende standen stolze 20,93 Meter (Maß der Dicke der Buchrücken) zu Buche! Dazu trugen insgesamt 664 gelesene Bücher bei. Die Zehner befinden sich gerade im Prüfungstress und streben nach bestmöglichen Abschlusszeugnissen.

Olaf Wirth (August-Bebel-Schule)



mode und Spielmöglichkeiten, welches ein wichtiger Bestandteil für den Erhalt des Prädikates „Familienfreundliche Einrichtung“ war. Das Erstrahlen der 165 Schlossfenster in neuem Glanz zu Weihnachten, ist ein Verdienst unseres Vereines.

All dies wäre aber nicht möglich ohne die vielen Sponsoren, bei denen wir uns auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich für die Spenden bedanken möchten. In diesem Zusammenhang danken wir auch dem langjährigen Mitglied, Herrn Siegfried Kulleck, der sich intensiv für die Sponsorengewinnung einsetzt.

Auch in diesem Jahr haben wir uns große Ziele gesetzt, um das Verweilen auf Schloss Wildeck für unsere Gäste noch attraktiver zu gestalten. So ist u.a. ein Kinderschlossführer in Druck und die Gestaltung von Kindergeburtstagen in Arbeit.

In der Mitgliederversammlung stand die turnusmäßige Wahl des Vorstandes an. Wir verabschiedeten drei Mitglieder, Frau Sabine Wirth, Frau Leonore Uhlig und Herrn Rechtsanwalt Otmar Müller aus dem Vorstand, sowie Herrn Henry Irmischer aus der Revisionskommission. Wir danken diesen Vereinsmitgliedern für die langjährige Arbeit und sind froh, dass sie uns auch für die Zukunft ihre Unterstützung zugesagt haben.

In den neuen Vorstand wurden gewählt:
Vorstandsvorsitzende - Frau Ellen Bollin
Geschäftsführer - Frau Ramona Hofmann
Schatzmeister - Frau Anne Richter
Stellvertretung des Vorsitzenden und Schriftführer - Frau Carmen Seifert
weiterer Stellvertreter - Frau Anja Hubatsch

Der neue Vorstand bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wird alles daran setzen, den Anforderungen der Mitglieder und der Gäste gerecht zu werden und die Stadtverwaltung Zschopau auch weiterhin tatkräftig zu unterstützen.

Ellen Bollin
Vorstandsvorsitzende

Rückblick

Der Förderverein Schloss Wildeck e.V. sagt DANKE

Am 11.04.2016 traf sich der Förderverein Schloss Wildeck e.V. zur alljährlichen Mitgliederversammlung. Gleichzeitig wurde die turnusmäßige Vorstandswahl durchgeführt. Der Förderverein, den es seit nunmehr 19 Jahren gibt, zählt zu den aktiven Unterstützern des Schlosses Wildeck. Dank unserer engagierten Mitglieder und vielen freiwilligen Helfern können wir bei der Absicherung der Öffnungszeiten des Schlosses und auch bei der Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen helfen. Die Durchführung einer großen Anzahl an Veranstaltungen, wie z.B. das jährlich stattfindende Blasmusiktreffen, wäre ohne diese Unterstützung nicht möglich.

Auch viele materielle Werte konnte unser Förderverein für das Schloss Wildeck schon schaffen. So finanzierten wir für den Raum „Heinis Kinderparadies“ die Ausstattung mit Wickelkom-

Der Jugendclub High Point informiert

3 Tage Louny, das bedeutet erlernen bzw. Erlernen von neuem, Anstrengung und viel Spaß. 13 Teilnehmer vom Jugendclub High Point besuchten die Pfadfinder der Partnerstadt Louny.



Den Freitag gestalteten unsere Gastgeber zuerst mit einigen Kennlernspielen. Am Abend ging es zum Wahrzeichen der Stadt Louny, der großen Kirche. Nach dem Aufstieg der über 200 Stufen, erreichten wir den Wohnbereich und die Aussichtsplattform des ehemaligen Türmers. Einer Sage nach, wohnte er vor vielen Jahren im oberen Bereich der Kirche mit einer Ziege. Uns bot sich ein atemberaubender Blick über die Licherstadt Louny. Belohnt wurden wir außerdem für unseren anstrengenden Aufstieg, mit einem Feuerwerk auf der anderen Seite der Ohre.

Am Samstag wanderten wir zu einer Mühle, welche Teil der erzgebirgischen Mühltour ist und von der Europäischen Union gefördert wird. Nach der interessanten Besichtigung hatten die Kinder die Gelegenheit noch einige Rätsel zur Geschichte der Mühle zu lösen. Während der Wanderung wurden die Kinder in Gruppen aufgeteilt, welche noch Aufgaben für die Abendgestaltung bekamen. Die Kinder studierten dazu deutsche, tschechische und englische Lieder ein und trugen sie am Abend voller Stolz vor.

Am Sonntag starteten wir mit einer Stadtrallye in den Tag. Die Gruppen vom Vortag erhielten Blätter mit Bildern und mussten die dazugehörigen Häuser in der Innenstadt finden. Dies war selbst für die tschechischen Kinder eine Herausforderung. Denn wer schaut schon beim Einkauf oder Stadtbummel an die Giebel der Häuser. Die gefundenen Häuser ergaben ein Lösungswort, welches der Code zu einem Schatz war. Es war spannend zu sehen, mit welchem Ideenreichtum und Witz sich die Kinder von Bewohnern der Stadt Louny helfen ließen. So konnte der Schatz dann zur Freude aller geborgen werden. Zum Abschied flossen wieder ein paar Tränchen, denn im Laufe der Jahre haben sich schon einige Freundschaften gebildet.

Vielleicht hat euch dieser Artikel ja neugierig gemacht und ihr würdet auch gerne ein Wochenende mit tschechischen Kindern verbringen wollen. Dann meldet euch im High Point, denn im Herbst kommen die Pfadfinder aus Louny zu uns und wir verbringen in Zschopau drei spannende Tage.



Konferenz „STOP and STAY“ - Thema: Die Eger verbindet vom 27. bis 28. April 2016 in Louny

An der Konferenz nahmen Vertreter von deutschen und tschechischen Kommunen, Vertreter der Wirtschaft, des Handels und des Dienstleistungsgewerbes, des Fremdenverkehrs, der Kunst und Kultur sowie des tschechischen Ministeriums für regionale Entwicklung und der Universität in Pilzen teil. Veranstalter waren die Europäische Union, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und die Euroregion Erzgebirge. Eröffnet wurde die Konferenz durch Vertreter der Partnerstädte Louny (Bürgermeister Radovan Sabata) und Zschopau (Frau Birgit Demmler - geschäftsführender Vorstand der Volkssolidarität e.V.) Frau Demmler referierte zum Thema „Grenzüberschreitende Seniorenbegegnung zwischen den Partnerstädten Louny und Zschopau“. Seit 13 Jahren unterhalten tschechische und deutsche Senioren freundschaftliche Beziehungen. Die Chemie zwischen den Partnern stimmt und aus den ersten Begegnungen wurde eine dauerhafte Freundschaft. Anfänglich wurde die Arbeit durch die Robert-Bosch-Stiftung



unterstützt. Darüber entstand sogar ein 45-minütiger Film. Bei den zahlreichen gegenseitigen Besuchen lernten die Senioren die Schönheit der Heimat des jeweils anderen kennen, sprachen über Gemeinsamkeiten und Gegensätze. Sportliche Wettkämpfe, Ausflüge, gemeinsame Weihnachtsfeiern, gegenseitige Besuche zu den Stadtfesten gehören zum regelmäßigen Programm. Auch versuchten die Zschopauer Senioren tschechisch zu lernen. Freundschaften sind etwas wertvolles - sie beruhen auf Zuneigung, Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung - auch über Ländergrenzen hinweg.

Frau Birgit Demmler
Volkssolidarität Mehrgenerationenhaus Zschopau
Chemnitzer Straße 50
09405 Zschopau
Tel. 03725 22468



Familienfest lockt wieder zahlreiche Zuschauer

Glücklicherweise hatte das Wetter ein Einsehen: bei größtenteils schönem Frühlingwetter konnten zum 1. Mai wieder weit über 1000 Besucher zum Familienfest auf Schloss Wildeck begrüßt werden. Knapp 30 Vereine und Gruppen zeigten an Ständen oder auf der Bühne ihre Arbeit. Für Kinder und Jugendliche war die Familienstafel wieder Höhepunkt. Hier galt es dieses Jahr, ein Lösungswort aus verschiedenen Märchen zusammensetzen und an den Ständen der jeweiligen Vereine knifflige Aufgaben zu lösen. Die besten nahmen an einer Preisverlosung teil.

Als besonderer Anziehungspunkt erwies sich dieses Jahr wieder der Stand der Classic Rennsportfreunde Zschopau. Viele historische Rennmotorräder und Automobile konnten bestaunt werden. Fast jedes Kind, das den Weg auf den Schlosshof gefunden hat, freute sich außerdem über eine Gespannrundfahrt durch die Zschopauer Innenstadt. Sportlich ging es auch beim Städtewettbewerb zu. Bekannte Energieversorger luden auf einer eigens aufgebauten Bühne ein, für einen guten Zweck in die Pedale zu treten. Auf je einem Fahrrad für Kinder und Erwachsene galt es, zwischen 12:00 und 18:00 Uhr so viele Kilometer wie möglich zu fahren. Alle Zschopauer und Besucher waren aufgerufen, teilzunehmen. Am Ende der Aktion standen über 200 km auf den Tachos - ein großartiger Wert, den jetzt viele andere Städte, in denen der Wettbewerb noch stattfinden wird, knacken wollen. Den besten „Straplern“ winkt dann am Ende des Jahres finanzielle Unterstützung für gemeinnützige Projekte.

Publikummagnet war auch wieder das Bühnenprogramm, wo viele Musiker und Tanzgruppen ihr Können zeigten. Selbstverständlich war auch die schon als Kult zu bezeichnende Modenschau der Gewerbetreibenden wieder bestens besucht. Abschluss des Bühnen- und Festprogramms bildete ein Auftritt der neuen Band „Fly Five“ vom Gymnasium Zschopau.

Alle Beteiligten blicken wieder auf ein großartiges Fest zurück, das in Zschopau einen gelungenen Start in die Freiluftsaison bot. Mit dem erneuten Erfolg und der großen Besucherresonanz steht wohl zweifelsohne fest, dass die Gemeinschaftsveranstaltung zahlreicher Vereine und Gruppen aus Zschopau auch im

nächsten Jahr wieder zum 1. Mai ins Schloss Wildeck einladen wird.

Aber erstmal geht es für die meisten Vereine im Jahreskalender weiter. Noch bevor der Maibaum wieder fällt, findet am 28. Mai ein irischer Musik-Abend im Schloss Wildeck statt, wo neben iriger Musik auch Bier und Whiskey von der grünen Insel gereicht werden. Nur einen Tag später lockt die „17. Zschopauer Classic“ 250 historische Renn- und Sportfahrzeuge zum Wettstreit in die Bergstadt. Fahrerlager und Start sind - wie immer - am Gelände der RVE („Kraftverkehr“) zu finden. Wer es gemütlicher möchte, kann am selben Tag beim Blasmusikertreffen im Schloss Wildeck vorbeischaun. Weitere Veranstaltungen der unzähligen Vereine und Gruppen sind im Veranstaltungskalender der Stadt Zschopau zu finden.

Mirko Caspar
im Namen der organisierenden Vereine

Aus der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ Zschopau



17. SCHWEIZER LITERATURTAGE IN SACHSEN 2016 - ZSCHOPAU



Am Mittwoch, dem 11. Mai 2016, war es nun soweit! Nachdem der stellvertretende Oberbürgermeister von Zschopau, Herr Jürgen Hetzner, die 17. Schweizer Literaturtage Sachsen in Zschopau eröffnet und der Kulturreferent der Schweizer Botschaft in Berlin, Herr Philipp Bräuer, einige Grußworte gesprochen hatte, wurden ca. 300 neue Medien aus verschiedensten schweizerischen Verlagen während einer kleinen Feierstunde in den Bestand der Stadtbibliothek Zschopau übergeben. Myriam Lang vom Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband Zürich überreichte die Romane und Erzählungen, Fachbücher, Kinderbücher, Hörbücher und Zeitschriften an die Leiterin der Einrichtung, Frau Silke Dost. Eine Ausstellung in den Räumen der Bibliothek zeigt bis Ende Juni 2016 die vielfältigen schweizerischen Medien und natürlich stehen diese auch für alle Leserinnen und Leser zur Ausleihe bereit!

Die 17. Schweizer Literaturtage Sachsen in Zschopau begannen allerdings für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Am Zschopenberg“ und weitere Gäste schon 10:00 Uhr im Grünen Saal des Schlosses Wildeck. Der Schweizer Autor und Illustrator Jürg Obrist gestaltete eine spannende Lesung in Wort und Bild. Die Kinder sollten als kleine Detektive einige Kriminalfälle lösen. Das war manchmal gar nicht so einfach! Die Illustrationen des Autors mussten sehr genau betrachtet und seinen Worten genau gelauscht werden! Dann konnten die Kinder herausfinden, wer z.B. eine Scheibe eingeschmissen oder wer Zucker in den Tank eines LKW gefüllt hatte. Am Ende der kriminalistischen Lesung wurden aus beiden 3. Klassen die Gewinner eines im Unterricht gelösten



ten „Schweiz-Quiz“ gekürt. Alle Sieger erhielten einen Rate-Krimi von Jürg Obrist mit Autogramm! Am Nachmittag nahmen die schweizerischen



Gäste an einem Rundgang durch die Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ teil und erfuhren während einer Führung viel Interessantes und Wissenswertes über unser schönes Schloss Wildeck und seine vielfältigen Ausstellungen. Als wunderbarer Ausklang des Tages wurde der Besuch der St. Martinskirche empfunden. Neben Ausführungen zur Geschichte der Kirche und zum Ablauf der Sanierungsarbeiten, lauschten die Gäste den Klängen der Barockorgel. Für die Gäste aus der Schweiz, aus Berlin, Chemnitz, Dresden und Zschopau und natürlich für uns, die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Zschopau, sind diese Stunden im Rahmen der 17. Schweizer Literaturtage Sachsen sehr eindrucksvoll gewesen und bleiben unvergesslich! Die Gäste waren begeistert vom Ambiente des Schlosses Wildeck, von der Stadt Zschopau und von den vielen freundlichen Menschen hier! Sie werden wiederkommen! Ein recht herzliches Dankeschön soll an dieser Stelle an alle Beteiligten gehen, die uns bei der Durchführung dieses Literatur- und Veranstaltungshöhepunktes unserer Stadtbibliothek unterstützt haben!

Herzliche Grüße
Ihre Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Zschopau



DKW-Siedlungsverein Zschopau



Zu einem Stammtisch der etwas anderen Art lud der DKW-Siedlungsverein Zschopau in diesem Monat ein. Unter dem Motto „Kräuter und mehr“ trafen sich Interessierte zu einer geführten Kräuterwanderung. Bei herrlichstem Sommerwetter machten sich 16 Kräuterfreunde aus Zschopau und der näheren Umgebung auf eine rund zweistündige Wanderung entlang der Dischau in Richtung Hohndorf und wieder zurück. Fachkundige Anleitung erhielten die Teilnehmer von der „Kräuterfee“ Steffi Schindler. Neben vielen Erklärungen wurde unterwegs natürlich auch viel gekostet. Einige Teilnehmer wollen sich mit ihrem neu gewonnenen Wissen nunmehr allein auf die Pirsch nach Brunnenkresse, Girsch und Knoblauchrauke machen. Nach all der Anstrengung gönnten sich die Teilnehmer im Anschluss an die Kräuterwanderung eine Tasse Kaffee in den Vereinsräumen. Wanderfreunde (und solche, die es werden wollen) sollten sich den 4. Juni vormerken. Dann lädt der Verein zu einer Familienwanderung mit anschließendem Grillen ein. Weitere Termine sind in Planung und werden rechtzeitig an dieser Stelle bekannt gegeben. Die Vereinsräumlichkeiten befinden sich in Zschopau, Neue Marienberger Straße 189 (altes MZ-Werk, oberer Eingang) und können nunmehr auch für Familienfeierlichkeiten, Seminare oder andere Veranstaltungen entsprechend der Gebührenordnung angemietet werden.

Termine:


04.06.2016	10:00 Uhr	Familienwanderung
17.06.2016	ab 18:30 Uhr	offener Vereinsabend und Männerstammtisch

(OW)

Veranstaltungen



Neues aus der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ Zschopau

In diesem Jahr beteiligt sich die Stadtbibliothek Zschopau, nach einigen Jahren Pause, wieder am  **BUCHSOMMER SACHSEN**.


Über den Deutschen Bibliotheksverband erhielt die Bibliothek Fördermittel und Werbematerial ausgereicht, um an dem sachsenweiten Projekt, „Beim Lesen tauch ich ab“, teilnehmen zu können. Im Abschlussbericht 2015 des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst heißt es im Grußwort der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:

„Zentrales Anliegen des Buchsommers Sachsen ist der Aufbau eines in den Sommerferien angebotenen, flächendeckenden Lesernetzwerkes zur Förderung der Lesekompetenz und zur Motivierung des Freizeitlesens von Kindern und Jugendlichen zwischen 11 und 16 Jahren.“

Da bei 12- und 13-jährigen Schülern eine „Lesemüdigkeit“ bemerkt wird, richtet sich diese Aktion vor allem an diese Altersgruppe, vorwiegend an Mittelschüler der Klassenstufen 6/7. Das soll nicht heißen, dass für die „ewig Lesehungrigen“ und die „älteren“ Literaturliebhaber nichts oder nur wenig Lesestoff über die Ferienwochen bleibt! Die Auswahl in den gutgefüllten Regalen der Bibliothek spricht wohl „Bände“ und hält für jeden „Büchervurm“ Spannendes und Interessantes bereit. Ein Besuch lohnt sich!

Aber dem Anliegen des Buchsommers gerecht werden heißt, diejenigen unter den Kindern zu erreichen, die nicht ohne weiteres zu einem Buch greifen. In den speziell aufgestellten und ab 17.06.2016 zur Ausleihe freigegebenen Buchsommer-Regalen, finden sich gerade für diese Schüler Bücher über Freundschaft, Liebe, Fantasie, Abenteuer und viele andere Themen. Wir hoffen, die 12/13-jährigen „versinken“ mit spaßigen, coolen, klugen und mutigen Buchhelden in eine tolle, fröhliche Buchsommerwelt und bleiben auch nach diesem Lesesommer dem Lesen verbunden.

Die LehrerInnen der beiden Zschopauer Mittelschulen haben die Möglichkeit, in der Woche ab 13.06.2016 einen Termin zu vereinbaren, um genaue Informationen zu diesem Projekt zu erhalten. Ansprechpartnerin ist Frau Monika Heide, Abt. Kinderbibliothek (03725/287192).

Angedacht sind „Kurzbesuche“ in den genannten Klassenstufen der Schulen, um die Schülerinnen und Schüler über die „Mitmachbedingungen“ beim diesjährigen  **BUCHSOMMER SACHSEN** gezielt zu informieren.

Für interessierte Schulen außerhalb Zschopaus besteht die Möglichkeit, sich telefonisch über die Aktion beraten zu lassen, um sich gegebenenfalls daran beteiligen zu können.

Weitere Informationen zum Buchsommer Sachsen 2016 finden Sie unter zschopau.bbopac.de oder unter <http://bibliotheksverband-sachsen.de/buchsommer-sachsen/startseite/>

Veranstaltungstipp der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ Zschopau

„Einst, um eine Mitternacht graulich...“

Literarisch-musikalische Lesung mit Ines Hommann, Dresden
* Aus Werken der Schwarzen Romantik *

Freitag, 03.06.2016, um 19:00 Uhr
Schloss Wildeck Zschopau
Grüner Saal



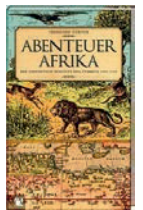
Eintritt: 8,00 Euro im Vorverkauf / 10,00 Euro an der Abendkasse
Eintrittskarten: Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ Zschopau, Telefon 03725/287191

Freitag, 24. Juni 2016, 19:00 Uhr

Schloss Wildeck Zschopau - Blau-Weiße Stube
„Abenteuer Afrika - Die Expedition August des Starken 1731-1733“

Lesung mit Prof. Eberhard Görner
Eintritt: 5,00 Euro

Kartenreservierungen unter Stadtbibliothek Zschopau - Telefon 03725/287191



Weitere Informationen unter zschopau.bbopac.de

High Point - Sommerferien planen!?

Hab't ihr schon Pläne für den Sommer gemacht und dabei festgestellt, dass ihr in den Ferien viel Langeweile haben werdet? Dann meldet euch bei uns im High Point. Wir haben noch freie Plätze für das Basketballcamp (11. bis 15.07.), Schwimmlager (19. bis 22.07.) und Sommercamp (26. bis 29.07.)

Nähere Informationen unter www.highpoint-zp.de oder Telefon 037256744



17. Zschopauer Classic für historische Rennfahrzeuge

Am Sonntag, dem 29. Mai 2016, wird es auf der Chemnitzer Straße in Zschopau wieder dröhnen. Die 17. Zschopauer Classic für historische Renn- und Sportfahrzeuge erfreut sich großer Beliebtheit bei unseren Bürgern und den vielen Gästen. Die Straßensperrung der Chemnitzer Straße und der S 235 vom Kreisverkehr am Einkaufsmarkt Kaufland/OBI in Gornau bis zur Auffahrt zur B 174, Zschopau Nord, wird von 08:00 - ca. 18:00 Uhr andauern. Auf der B 174 ist die Auf- und Abfahrt Zschopau Nord gesperrt. Die Umleitung wird über Amtsberg bzw. Zschopau Süd ausgewiesen.

Hoheisel
Straßenverkehrsbehörde

• Schloss Wildeck •

Samstag, 28.05.2016

19:00 Uhr

Irischer



Abend

→ Fairydust

→ The Mockingbird Men

Eintritt 9 €

www.zschopau.de



Kinder- und Florianifest



04.06.2016 ab 14.00 Uhr
Feuerwehr Zschopau

- **Vorführung durch die Jugendfeuerwehr**
- **historische Übung**
- **Fahrten mit der Drehleiter und dem Löschfahrzeug**
- **Malen und Hüpfburg**



• Schloss Wildeck •

Sonntag, 29.05.2016

13:00 – 18:00 Uhr

BLASMUSIK TREFFEN



→ Crottendorfer Blasmusikanten

→ Berglandmusikanten Olbernhau



www.zschopau.de



„Sommerpaß in alten Mauern“

01.07. – 10.07.2016



Kostenloser Eintritt zu Veranstaltungen & Besichtigung in beiden Schlössern mit der 10 Tages SchlösserlandKarte.



Schloss Schlettau

Schloss Wildeck



- | | | | |
|------------|-------------------|-----------|---|
| 01.07.2016 | Schloss Wildeck | 10:00 Uhr | Kommt mit, auf die Suche nach Heini (Eintritt: 3,00 Euro) |
| 03.07.2016 | Schloss Wildeck | 14:00 Uhr | Schlossgartenfest (Eintritt: 4,00 Euro/Erwachsene und 2,00 Euro/Kinder) |
| 06.07.2016 | Schloss Schlettau | 10:00 Uhr | Einmal Ritter sein... (Eintritt: 3,00 Euro - Anmeldung erforderlich) |
| 07.07.2016 | Schloss Schlettau | 21:30 Uhr | Falternacht im Schlosspark (Eintritt: 1,50 Euro) |
| 08.07.2016 | Schloss Wildeck | | Open-Air Familienkino (Eintritt: 5,00 Euro/Erwachsene und 3,00 Euro/Kinder) |
| 09.07.2016 | Schloss Wildeck | | Open-Air Kino (bei Einbruch der Dunkelheit, Eintritt: 5,00 Euro) |
| 10.07.2016 | Schloss Schlettau | 13:00 Uhr | (stündlich) Kinderschlossführung im Kostüm (Eintritt: 4,00 Euro) |

Schloss Wildeck, Telefon: 03725 / 287 160 – www.zschopau.de
Schloss Schlettau, Telefon: 03733 / 660 19 – www.schloss-schlettau.de

Unsere attraktiven Angebote für SIE!



ZSCHOPAU, attraktives
Stadtgrundstück, randerschlossene
Baulücke, ca. 1500 m² groß, gültiger
Bauvorbescheid vorhanden
Kaufpreis: 66.000,00 €
Provision: 5,95 % inkl. gesetzl. MwSt.



MASSIVHAUS „MINELAVA“
5 Zimmer auf ca. 146 m² Nfl., komplett
einzugsfertig erstellt, also auch incl. Maler,
Tapete, Teppich, Fliesen,
Fußbodenheizung, Wärmepumpe, Rollläden
IHR HAUSPREIS: 197.650,- €

Ihre Ansprechpartnerin in Zschopau:

Frau Nancy Kumpfert

selbständige BOST- Immobilien Lizenznehmerin

Büro: 03726 724891

Augustusbürger Str. 118, 09557 Flöha

info@bost.de

bost.de

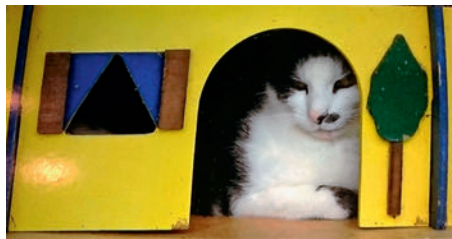
BOST[®]
Immobilien
F L Ö H A

WIR SUCHEN: Einfamilienhäuser, **BAULAND**
voll vermietete Mehrfamilienhäuser, attr. Eigentumswohnungen
WIR BIETEN Wald- u. Baugrundstücke

Kater Charly hält sein Katzenehrenwort

Liebe Kinder von
Zschopau und Um-
gebung,

in der Märzausga-
be des Stadtkuriers
habe ich Euch ver-
sprochen, meine
Katzenohren zu



spitzen, um das Programm für den Internationalen Kindertag am
01. Juni in Erfahrung zu bringen. Also ihr Lieben, mein Katzenschnäuzchen kann euch heute maunzen, dass die Tierschutzstation tatsächlich am Kindertag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr euch gehört. Die Hüpfburg könnt Ihr den ganzen Tag nutzen, verschiedene andere Wettspiele werden angeboten und mit Preisen belohnt. Frau Pupp doktor „Pille“ steht den ganzen Tag für eure Kuschtiere bereit, um deren Wehwehchen zu heilen.

Und jetzt was ganz besonderes: Ihr dürft eure Haustiere mitbringen! Die Tierärztin Frau Dr. Fiedler wird in der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr einen kostenlosen Gesundheitscheck bei ihnen durchführen.

Euer geliebter Hund kann von 16:30 bis 17:15 Uhr zum „Hundeschüler“ bei Claudia Scholz werden. Die Hundeschule wird für euch und euren Vierbeinern interessant und lehrreich.

Wie versprochen, eure Muttis, Vatis, Omas und Opas dürfen euch gern begleiten. Für alle Besucher stehen alkoholfreie Getränke, Gebäck, Kaffee und Kuchen bereit. Mir läuft schon das Wasser im Katzenmäulchen zusammen, denn für uns Samtpfoten gibt es an diesem Tag bestimmt eine Portion Schlagsahne, natürlich nur laktosefrei!

Alle Mitarbeiter der Tierschutzstation freuen sich schon sehr auf ihre Besucher, am meisten allerdings auf euch Kinder. Nun drückt ganz fest die Daumen für ein schönes, sonniges Wetter!

Bis dahin: Behaltet euer Herz für Tiere!
Euer Kater Charly

20. Kanubootshausfest

Dieses Jahr feiert, am Samstag, dem 18. Juni, das traditionelle Bootshausfest des Kanusportvereins „Falke“ Zschopau e.V. sein 20-jähriges Jubiläum. 10:00 Uhr startet auf der Zschopau vor dem Bootsgelände unser jährlicher Kanu-Slalom-Wettkampf wieder im Rahmen der Erzgebirgsspiele 2016 in den Sommersportarten. Wir erwarten wie immer ca. 50 Starter aller Nachwuchsaltersklassen aus Sächsischen und Brandenburgischen Vereinen und selbstverständlich den Nachwuchs aus dem heimischen Kanuverein.

Zur gleichen Zeit beginnt das beliebte Volley-Kahn-Turnier, ein nicht ganz ernst gemeinter Wettbewerb aus einer Kombination von Volleyball und einer wassersportlichen Disziplin, welche erst kurzfristig bekannt gegeben wird. Spätestens 13:00 Uhr sollte ein Highlight für das leibliche Wohl, das gern gegessene Wildschwein vom Spieß, zubereitet wie immer von Herrn Nestler, zum Verzehr bereit sein.

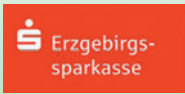
Die Imbiss- und Getränkeversorgung ist selbstverständlich über den ganzen Tag garantiert. Der Nachmittag soll dann bei gemütlichem Beisammensein ausklingen.

Wir laden Sie alle zu unserem 20. Bootshausfest recht herzlich ein und freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Mike Dost
Vereinsvorsitzender
Kanusportverein „Falke“ Zschopau e.V.



Für die Unterstützung der Veranstaltung bedanken wir uns recht herzlich bei folgenden Firmen und Geschäften:



- Adler Apotheke Zschopau
- Autoland Bengner Zschopau
- Dresdner Laufsportladen Chemnitz
- ProOptik Zschopau
- Landhotel Trakehnerhof Großwaltersdorf
- Pension, Café & Biergarten Jagdschänke Wilischthal
- Dachdeckermeister Mike Werner Zschopau
- Physiotherapie Andreas Uhlig Zschopau
- SG 47 Wolkenstein e.V.
- n-fit Studio für gesunde Bewegung Zschopau
- Dr. Britta Rösch Großobersdorf
- Speedconcept Druck + Werbung Hohenstein-Ernstthal

Die Koch-Olympiasiegerin Steffi Reichel vom Trakehnerhof Großwaltersdorf sorgt für das kulinarische Highlight zum Event „Wildschwein am Spieß“ und „was dazu gehört bei uns im Erzgebirge“

Impressionen



Fotos: Matthias Degen



Busstransfer zum Start ab 9.00 Uhr
Verpflegung auf der Strecke
betreutes Kindersportfest auf Schloss Wildeck
Präsentation der Angebote
Zschopauer Sportvereine
Mittagessen für Teilnehmer inklusive
musikalische Unterhaltung/Moderation
Teilnehmerurkunde

18. Burgen- und Landschaftslauf

Sonntag, 12. Juni 2016

SCHLOSS WOLKENSTEIN

START:

ab 9.30 Uhr
- 14 km Nordic Walking
ab 9.50 Uhr - 18 km Läufer



BURG SCHARFENSTEIN

EINSTIEG:

ab 10.15 Uhr
7 km



SCHLOSS WILDECK ZSCHOPAU

ZIELANKUNFT:
ca. 11.00 Uhr auf dem
„Dicken Heinrich“ in
Zschopau

DABEI
SEIN UND
GEMEINSAM
BEWEGEN



Diese Veranstaltung ist kein Wettkampf, sondern ein echter Volkssportlauf durch die herrliche Landschaft des Zschopautals mit seinen Burgen und Schlössern. Jeder, der sich sportlich betätigen möchte, kann entsprechend seinem Leistungsvermögen an diesem Lauf teilnehmen.

Der Start der 18 km Strecke erfolgt auf der Burg Wolkenstein sowie für die 14 km Nordic-Walking-Strecke auf dem Parkplatz der Gaststätte „Waldmühle“ in Warmbad.

Danach werden alle Teilnehmer des Laufes in 3 Gruppen nach Scharfenstein geführt. Dort kann man sich bei einem kleinen Imbiss stärken oder sogar den Turm der Burg Scharfenstein besteigen.

Für die 7 km Strecke der Läufer und Nordic-Walker erfolgt der Start auf der Burg Scharfenstein.

Die Sportler werden danach durch Gruppenläufer nach Zschopau geführt.

Das Ziel befindet sich auf dem „Dicken Heinrich“ auf dem Schlosshof in Zschopau.

Startzeit: ab 9.50 Uhr in Wolkenstein
ab 9.30 Uhr in Warmbad Parkplatz „Waldmühle“ B 101 (nur Nordic Walking)
ab 10.15 Uhr in Scharfenstein

Veranstaltungsablauf:

8.00 Uhr Öffnung des Org.-Büros im Schlosshof des Schlosses Wildeck
9.00 Uhr Abfahrt der Busse vom Markt in Zschopau nach Warmbad/Floßplatz, Wolkenstein
9.30 Uhr nach Scharfenstein

Start in Wolkenstein

9.50 Uhr Gruppe 3
10.00 Uhr Gruppe 2
10.10 Uhr Gruppe 1

Start in Scharfenstein

10.15 Uhr Nordic Walking, Läufer, mit Gruppenläufer
ab 12.30 Uhr Teilnehmerehrung im Schlosshof in Zschopau

Leistungen des Veranstalters:

- Buszubringer zum Start in Wolkenstein und Warmbad bzw. Scharfenstein
- Verpflegung an der Strecke
- im Ziel 1 Getränk und 1 Essen frei
- gastronomische Versorgung
- Waschmöglichkeiten im Schloss Wildeck
- Besichtigung des Aussichtsturms auf Burg Scharfenstein
- kostenlose Besichtigung aller Museen im Schloss Wildeck
- für jeden Läufer im Ziel eine Teilnehmerurkunde
- Verlosung unter allen Teilnehmern

Gruppeneinteilung:

18 km Gruppe 1 max. 5 min/km
Gruppe 2 ca. 5.30 min/km
Gruppe 3 ca. 6 min/km und langsamer

14 km Gruppe Nordic Walking
7 km Gruppen für die Läufer und Nordic Walking

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, verlorengegangene Gegenstände, Diebstähle oder Schäden sonstiger Art.

Anmeldung:

Diese erfolgt durch Ausfüllen der Startkarte am Veranstaltungstag

Kontakt:

Internet: www.skiverein-zschopau.de
E-Mail: info@skiverein-zschopau.de

Startgeld:

18 km/14 km: 9,00 € - 7 km: 7,00 €
(Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre zahlen für 18km/14km: 5,00 € und 7km: 4,00 €)

12. Spendenlauf für St. Martin

Mit der Wiedereinweihung der St. Martinskirche am 14. Juni 2015 ist nun der dritte und letzte Bauabschnitt offiziell beendet. Die St. Martinskirche ist neu ausgemalt, die Fußböden auf den Emporen neu gediegt, der Steinfußboden ausgebessert und zum Teil neu verlegt, Leuchter und Lampen strahlen wieder im neuen Glanz, der Taufsteindeckel und das Lesepult sind restauriert,...



Logo: A. Zwarg

Wir danken nochmals herzlich allen, die an der Finanzierung, Planung und Ausführung beteiligt gewesen sind.

Nachfolgend sind aber noch immer die Restaurierung des Altars und des Orgelgehäuses von der Kirchgemeinde umzusetzen und zu finanzieren.

Um unsere Eigenmittel auch weiterhin aufbringen zu können, findet am **18. Juni 2016, ab 15:45 Uhr unser 12. Spendenlauf für St. Martin (mit Familien-, Großeltern- und Ehepaar-Pokal)**

statt. Start und Ziel befinden sich wieder in unmittelbarer Nähe der Kirche. Jeder Läufer sucht sich Sponsoren, die ihm einen bestimmten Betrag pro gelaufene Runde zur Verfügung stellen. Eine Runde hat die Länge von ca. 1 km. Aus der Zahl der gelaufenen Runden und dem angegebenen Betrag ergibt sich die Gesamtsumme. Für die Teilnehmer am Spendenlauf gibt es nicht nur ein T-Shirt, wir überreichen auch je einen Pokal für die Sieger in den einzelnen Altersgruppen sowie den „Pokal der St. Martinskirche“ für den allerbesten. Neben der Einzelanmeldung kann sich diesmal wieder jede Familie auch um den Familien-, Ehepaar- oder Großelternpokal bewerben.

Wir freuen uns über jeden, der beim Spendenlauf mitmacht, und danken schon im Voraus herzlich - auch für die rege Beteiligung in den vergangenen Jahren. Parallel zum Lauf kann man Kaffeetrinken u.a.m. Anschließend sind alle zur Auswertung, zum Grillen usw. in den Garten vom Kirchgemeindehaus, Schlossberg 3, eingeladen.

- **Läuferblätter** sind im Pfarramt der St.-Martins-Kirchgemeinde Zschopau, Pfarrgässchen 1, erhältlich. Tel. 03725/23695
- **Anmeldung** für Läufer und Walker am 18.06., ab 15:15 Uhr, an der St. Martinskirche.

Es wäre schön, wenn wieder viele den „Spendenlauf für St. Martin“ unterstützen. Kontakt für den Lauf kann jeder über Christian Fritzsche, St. Martinskirchgemeinde Zschopau, Pfarrgässchen 1, Tel. 03725/23695 oder Fax 03725/23698 aufnehmen.

16. Motorsport-Classic-Enduro „Rund um die MZ-Stadt Zschopau“ am 25.06.2016

Es ist wieder soweit. Die 16. Auflage der Classic-Geländefahrt „Rund um die MZ-Stadt Zschopau“ ruft traditionell am letzten Wochenende im Juni jeden Jahres zahlreiche Motorsportler und Freunde des klassischen Motorradgeländesports nach Zschopau. Die Vorbereitung und Durchführung der mittlerweile in den einschlägigen Sportkreisen deutschland- und europaweit bekannten Veranstaltung liegt in den bewährten Händen des Motorsportclubs MZ-Stadt Zschopau, die sich auf die Unterstützung der zuständigen und beteiligten Behörden, der Grundstückseigentümer und zahlreicher Helfer verlassen kann.

Die Vorbereitungen laufen bereits seit Wochen und werden ihren Höhepunkt am Freitag, dem 24.06., und Sonnabend, dem 25.06.2016, erfahren. Dann nämlich steigt die eigentliche Veranstaltung zu der 230 Teilnehmer zugelassen werden konnten. Die Startplätze sind begehrt und die Anmeldungen überschritten schon weit vorab des sogenannten Nennschlusses die zulässige Anzahl von Startern. 230 Fahrer aus 10 Nationen auf sogenannten klassischen Geländesportmotorrädern werden sich dann am Freitag, dem 24.06., treffen.

Das Fahrerlager befindet sich auf dem Parkplatz am MZ-Altwerk und ist bereits ab Donnerstag, dem 23.06., geöffnet. Die technische Abnahme erfolgt dann am Freitag, dem 24.06., ab 15:30 Uhr am Schloss Wildeck. Dort befindet sich auch der Parc fermé, in dem die Motorräder bis zum Start abgestellt werden.

Es werden in diesem Jahr klassische Motorräder von über 30 Herstellern in Zschopau zu sehen und bestaunen sein. Zahlreiche erfolgreiche, ehemalige Geländefahrer werden an den Start gehen. Insofern ist für jeden Zuschauer bereits ein Besuch im Fahrerlager und zur Maschinenabnahme ein Erlebnis, wie es in Deutschland wohl einmalig und höchstens noch zur traditionellen Geländefahrt im italienischen Bergamo zu erleben ist.

Der Start zur Geländefahrt wird am Sonnabend, dem 25.06., auf dem Altmark unmittelbar vor dem Rathaus ab 8:30 Uhr sein. Auch hier gibt es die Möglichkeit, die Fahrer und Maschinen aus unmittelbarer Nähe zu erleben. Traditionell begrüßt werden vor dem Start auch wieder die ehemaligen erfolgreichen MZ-Geländefahrer. So soll zur diesjährigen Fahrt insbesondere an den MZ-Trophysieg vor 50 Jahren in Schweden erinnert werden. Wir begrüßen am Start seit nunmehr 5 Jahren mit viel Freude auch unsere tschechischen Freunde, die überaus erfolgreichen Fahrer aus den siebziger Jahren in Zschopau. Auf dem folgendem Bild ist deren Legende Jan Krivka beim Ehrenstart 2012 zu sehen.



Bildmitte sitzend: Jan Krivka

Foto: P. Teichmann

Auf einen besonderen Leckerbissen für alle Geländesportfreunde und wohl einmalig in der Klassik-Szene soll schon einmal hingewiesen werden. Neben den vielen erfolgreichen einheimischen Geländefahrern werden sich heuer die Trophygewinner von 1976 in Zschopau präsentieren. Das sind die auch in Zschopau bekannten Zündapp-Männer um Erwin Schmieder, Rolf Witthöft, Heinz Brinkmann, Peter Neumann, Josef Wolfgruber und Eduard Hau, die von den damaligen Europameisterschaftsläufen bekannt sind. Ihre Referenz an die Zschopauer Geländesporttradition ehrt die Veranstalter und wird im Zusammentreffen mit hiesigen Geländesportgrößen wohl nicht so schnell wieder zu erleben sein.

Die etwa 50 km lange Runde ist von den Fahrern dreimal zu bewältigen. Sie führt von Zschopau über Weißbach, Dittersdorf, Altenhain (mit Durchfahrtskontrolle auf dem Gelände der Fa. Sander) über Dittmannsdorf nach Witzschdorf zur Zeitkontrolle. Über Waldkirchen, Börnichen und Krumhermersdorf führt die Runde zurück nach Zschopau (Fahrerlager).

Dazu kommen die aus den letzten Jahren bekannten

- Sonderprüfungen in Weißbach (Stöckelwiese) und am Zschopauer Skihang,
- die Trailprüfung am Trainingsgelände des EMC Witzschdorf (Truschbach) und
- die Beschleunigungsprüfung in Krumhermersdorf (Hofgüter).

Die Siegerehrung wird dann am Sonnabend ab 19:00 Uhr im Festzelt im Fahrerlager stattfinden. Für die leibliche Versorgung im Fahrerlager, zur Maschinenabnahme und an den Sonderprüfungen ist gesorgt.

Natürlich wird es im Zusammenhang mit der Veranstaltung Einschränkungen im öffentlichen Straßenverkehr geben. Um deren Beachtung wird im Folgenden gebeten.

- Sperrung Parkplatz Schloss Wildeck ab 24.06.
- Sperrung Altmarkt ab 24.06., 12:00 Uhr bis 25.06., 12:00 Uhr.

Bitte beachten Sie vor allem für die Zufahrt nach Weißbach die Sperrung der Brücke in Wilischthal.

- Auf Grund der Sperrung der S231 in Wilischthal werden auf der Straße nach Weißbach Ausweichstellen eingerichtet.
- Der Wanderweg von der Altenhainer Siedlung „Ruhebank“ bis zur Gaststätte „Goldenen Hahn“ wird halbseitig für diese Veranstaltung gesperrt.
- Die Schenkergasse in Dittmannsdorf wird Einbahnstraße in Richtung Neue Straße.
- Die S235 vom Kreisverkehr Witzschdorfer Kreuz bis Waldkirchen wird als Einbahnstraße talwärts ausgewiesen.

Wir hoffen auf eine gute, unfallfreie Veranstaltung und bitten alle Verkehrsteilnehmer, die teilweise geänderte Beschilderung zu beachten.

Dietrich Clauß
i.A. des MSC MZ Zschopau e.V. im ADAC

Aufruf zur Mitwirkung am Zschopauer Talentewettbewerb „Kleine Künstler ganz groß“

Liebe Kinder, liebe Eltern, Großeltern, Lehrer und Erzieher,

zum diesjährigen Kinderfest „Rund um den Dicken Heinrich“ am 10.09.2016 findet ein Talentewettbewerb statt.

Wir wissen, es gibt in Zschopau viele kleine Künstler, die ihr Können gern einem Publikum vorführen möchten. Wir rufen hiermit alle Kinder, zwischen 4 und 12 Jahren auf, sich an dem Talentewettbewerb zu beteiligen. Die Beiträge und Teilnehmer sind bitte bis zum 30.06.2016 per Post oder E-Mail an die Stadtverwaltung Zschopau, Sachgebiet Kultur zu melden.

Adresse:
Stadtverwaltung Zschopau
Sachgebiet Kultur
Altmarkt 2
09405 Zschopau
E-Mail: veranstaltungen@zschopau.de

Auf geht's, meldet euch und gewinnt mit eurem Können einen der tollen Preise!

Folgende Angaben sind einzureichen:
Name; Vorname; Alter; Adresse; telefonische Erreichbarkeit; E-Mail-Adresse; Art der Darbietung

Anzeigen

Holen Sie sich Ihren **EM-Planer** jetzt kostenfrei in Ihrer Filiale. Bei Abschluss wartet noch ein **Sommer-Survival-Paket** auf Sie.



STADT Annaberg-Buchholz
WERKE

NÄHE TUT GUT!



WECHSELN SIE INS RICHTIGE TEAM!

Fragen Sie jetzt Transferprämien und Wechselmodalitäten für Strom und Erdgas unverbindlich bei uns ab. Die Abschlussprämie gibt es aber natürlich nicht nur für Fußballfans.

Servicefiliale Zschopau · An den Anlagen 7 · 09405 Zschopau
www.swa-b.de · Telefon 03725 39 89 662
Sandy.Boettcher@swa-b.de · Telefax 03725 70 97 961
Mo 9 - 12 Uhr · Di + Do 9 - 18 Uhr · Fr 9 - 12 Uhr

Weitere Veranstaltungstipps im Monat Juni

montags

18:00 - 21:00 Uhr Tischtennis für Herren, Jugendclub High Point
 14-tägig, 14:00 - 15:30 Uhr Singegruppe Volksolidarität Zschopau (13. u. 27.06.) Mehrgenerationenhaus
 14-tägig, (ungerade KW), 09:00 - 11:00 Uhr Elterntankstelle - für Kinderbetreuung kann gesorgt werden, Jugendclub High Point
 14-tägig, (gerade KW), 09:30 - 11:00 Uhr Offener Baby- und Stilltreff „Milchzeit“, Jugendclub High Point
 14-tägig, 15:00 Uhr, Hardanger Gruppe (06./20.06.), Mehrgenerationenhaus

dienstags

08:00 - 12:00 Uhr, offene Elternsprechstunde, gebührenfrei, Jugendclub High Point
 13:00 - 18:00 Uhr, Sportnachmittag für alle Interessierten, Jugendclub High Point
 18:00 - 21:00 Uhr Klöppeln und Schnitzen für jedermann, Beginn 18:00 Uhr mit den Schnitz- und Klöppelanfängern, ab 19:30 Uhr für die Jugend und Erwachsenen, Schnitzerhäusel OT Krumhermersdorf, Hauptstraße 78
 14-tägig, 17:00 - 20:00 Uhr, Malzirkel, Schützenhaus
 Marienberger Str. 189 (altes MZ-Werk, oberer Eingang) in Zschopau

mittwochs

09:00 - 11:00 Uhr, Püktchentreff, Treff für Muttis mit und ohne Kinder, Jugendclub High Point
 14-tägig, 10:30 - 11:30 Uhr, Sportgruppe mit anschließendem Mittagessen (11./Die. 24.05.), Volksolidarität Zschopau, Mehrgenerationenhaus
 14-tägig, 10:00 - 12:00 Uhr, Tanzkurs 50+ (06.06. u. Die 21.06.2016.), Unkosten pro Termin 4,00 €.
 17:30 Uhr, Laufftreff der Laufgemeinschaft Zschopau, Wintersportzentrum
 18:00 - 21:00 Uhr Tischtennis für Erwachsene, Jugendclub High Point

donnerstags

16:00 - 18:00 Uhr, offene Elternsprechstunde, gebührenfrei, Jugendclub High Point
 16:30 - 17:30 Uhr, Frauensport, Frauen ab 16 Jahre, Jugendclub High Point
 15:30 - 17:00 Uhr, Trainingszeit Volleyball zum Kennenlernen, Berufsschulzentrum Zschopau
 17:00 - 18:30 Uhr, Sport und Spiel für Kinder bis 13 Jahre, Jugendclub High Point
 16:00 - 18:00 Uhr, Schnitzabend für Kinder und Jugendliche, Schnitzerheim, Gartenstraße 3
 17:00 - 19:00 Uhr, Klöppelabend, Schnitzerheim, Gartenstraße 3
 18:00 - 20:00 Uhr, Schnitzabend für Erwachsene, Schnitzerheim, Gartenstraße 3
 20:15 - 21:15 Uhr, Frauensport, Vereinshaus Krumhermersdorf,
 monatlich 3. Donnerstag, 17:00 Uhr, Treffen aller Mitglieder der NGZ, Gaststätte „Am Gräbel“

freitags

16:00 - 17:00 Uhr Tanzgruppe bis 14 Jahre, Jugendclub High Point
 monatlich 1. Freitag, ab 18:30 Uhr Offener Vereinsabend und Männerstammtisch des DKW-Siedlungsverein Zschopau, Vereinsräume Neue Marienberger Straße 189 (altes MZ-Werk, oberer Eingang) in Zschopau

Mittwoch, 01.06.

14:30 Uhr Leselust mit Frau Klemm
 15:30 Uhr - 16:30 Uhr Zwergenspielstunde
 Treff: Kita „Pfiifikus“; Bitte Hausschuhe mitbringen!

Donnerstag, 02.06.

19:30 Uhr Männerchor Zschopau
 Treff: Schloss Wildeck, Blau-Weiße Stube

Freitag, 03.06.

14:00 Uhr Führung durch die Motorradausstellung,
 Anekdoten, Hintergrundwissen u.v.m. - ein ehemaliger MZ-Mitarbeiter erzählt
 Treff: Schloss Wildeck, Museumskasse

Freitag, 03.06.

19:00 Uhr „Schauerromantik“ - Lesung aus Werken von Edgar Allan Poe
 Veranstaltung der Stadtbibliothek
 Treff: Blau-Weiße Stube

Montag, 06.06.

08:00 - 11:00 Uhr Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau
 Treff: Schloss Wildeck, Münzwerkstatt
 15:30 - 16:30 Uhr Schnupper-Spielstunde
 Treff: Kita „Spatzennest“; Bitte Hausschuhe mitbringen!

Dienstag, 07.06.

14:00 Uhr Geselliger Spielenachmittag
 17:30 Uhr AG Schach
 Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Mittwoch, 08.06.

14:30 - 16:30 Uhr Klöppelgruppe I
 Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Donnerstag, 09.06.

10:00 Uhr Stadtführung
 Treff: Schloss Wildeck, Museumskasse

Freitag, 10.06.

14:00 Uhr Führung durch die Motorradausstellung,
 Anekdoten, Hintergrundwissen u.v.m. - ein ehemaliger MZ-Mitarbeiter erzählt
 Treff: Schloss Wildeck, Museumskasse

Sonntag, 12.06.

18. Burgen- und Landschaftslauf
 Wolkenstein - Scharfenstein - Zschopau
 Meldebüro und Ziel: Schloss Wildeck

Montag, 13.06.

08:00 - 11:00 Uhr Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau
 Treff: Schloss Wildeck, Münzwerkstatt

Montag, 13.06.

14:00 - 16:00 Uhr Klöppelgruppe II
 Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Dienstag, 14.06.

18:30 Uhr AG Straßen, Häuser, Plätze
 Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Donnerstag, 16.06.

14:00 Uhr Treff des Verbandes Bewegungsgeschädigter

19:30 Uhr Männerchor Zschopau

Treff: Schloss Wildeck, Blau-Weiße Stube

Samstag, 18.06.

16:00 Uhr Spendenlauf für die Sanierung von St. Martin
 10:00 Uhr 20. Kanubootsausfest
 Treff: Bootshaus

Montag, 20.06.

08:00 - 11:00 Uhr Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau
 Treff: Schloss Wildeck, Münzwerkstatt

Dienstag, 21.06.

14:00 Uhr Geselliger Spielenachmittag
 17:30 Uhr AG Schach
 Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Mittwoch, 22.06.

14:30 - 16:30 Uhr Klöppelgruppe I
 Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum
 20:00 Uhr Philosophischer Stammtisch über Themen, die uns Menschen bewegen

Freitag, 24.06.

19:00 Uhr „Abenteuer Afrika“ - August der Starke und seine Afrikaexpedition
 Lesung mit Prof. Eberhard Görner
 Veranstaltung der Stadtbibliothek
 Treff: Blau-weiße Stube

Samstag, 25.06.

ADAC-Classic-Enduro-Zuverlässigkeitsfahrt
 „Rund um die MZ-Stadt Zschopau“
 Infos: MSC MZ Zschopau e.V.

Sonntag, 26.06.

10:00 Uhr Philatelisten
 Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Montag, 27.06.

08:00 - 11:00 Uhr Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau
 Treff: Schloss Wildeck, Münzwerkstatt

Montag, 27.06.

14:00 - 16:00 Uhr Klöppelgruppe II
 Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Dienstag, 28.06.

18:30 Uhr AG Straßen, Häuser, Plätze
 Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum
 14:00 - 17:00 Uhr Sprechzeit der Versicherungsaltesten der Deutschen Rentenversicherung
 Treff: Mehrgenerationenhaus

Mittwoch, 29.06.

14:30 Uhr Kaffeezeit
 Treff: Neuer Weg 3

Donnerstag, 30.06.

19:30 Uhr Männerchor Zschopau
 Treff: Schloss Wildeck, Blau-Weiße Stube



Geburtstage

Wir gratulieren ganz herzlich den Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat Juni ihren Ehrentag begehen: Auch den nichtgenannten Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Stadt Zschopau

Schneider, Ruth
01.06.1931 85 Jahre
Bauer, Eberhard
05.06.1936 80 Jahre
Bauer, Elfriede
05.06.1921 95 Jahre
Franke, Monika
07.06.1941 75 Jahre
Morgenstern, Frieda
08.06.1936 80 Jahre
Kern, Anna
09.06.1926 90 Jahre
Kluge, Gottfried
09.06.1941 75 Jahre
Mehner, Eckhard
09.06.1941 75 Jahre
Poller, Roland
09.06.1931 85 Jahre
Kegel, Lissi
10.06.1931 85 Jahre
Minkos, Edeltraud
11.06.1931 85 Jahre
Reinhold, Hilde
12.06.1926 90 Jahre
Oehme, Karl
13.06.1936 80 Jahre
Schönherr, Gerda
16.06.1941 75 Jahre
Drechsel, Edda
19.06.1941 75 Jahre
Goldhahn, Siegfried
21.06.1936 80 Jahre

Groß, Manfred

21.06.1946 70 Jahre
Reuter, Ingeborg
23.06.1936 80 Jahre
Weigelt, Heinz
23.06.1946 70 Jahre
Nier, Helga
25.06.1946 70 Jahre
Reese, Elli
25.06.1931 85 Jahre
Lenk, Peter
27.06.1941 75 Jahre
Weber, Christine
27.06.1946 70 Jahre
Haase, Gisela
28.06.1941 75 Jahre
Rauscher, Johanne
28.06.1936 80 Jahre
Uhlig, Elfriede
28.06.1931 85 Jahre
Reichel, Dietmar
29.06.1946 70 Jahre
Naumann, Christina
30.06.1946 70 Jahre
Posvic, Hannelore
30.06.1946 70 Jahre

Ortsteil Krumhermersdorf

Richter, Lisbeth
23.06.1926 90 Jahre
Endig, Manfred
25.06.1936 80 Jahre



Jubiläen

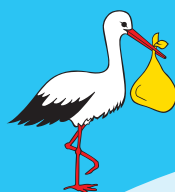
Das Fest der Diamantenen Hochzeit,

den 60. Hochzeitstag, begehen in Zschopau am 30.06.

Inge und Wolfgang Weißbach.
und

im OT Krumhermersdorf am 16.06.
Edelgard und Werner Kluge.

Herzlichen Glückwunsch und
noch viele schöne gemeinsame Jahre.



Geburten in Zschopau

03.04.2016 Melina Herrde

Eltern: Jenny Herrde und Steve Schoen, Zschopau

03.04.2016 Melina Fritzsche

Eltern: Nancy Fritzsche und Philipp Kunz, Zschopau

04.04.2016 Eik Kolenda

Eltern: Barbara Kolenda und René Tauchmann, Zschopau

05.04.2016 Pepe Keil

Eltern: Nicole und Michael Keil, Zschopau

07.04.2016 Salome Wittig

Eltern: Ricarda und Frank Wittig, Zschopau

16.04.2016 Phil Hänel

Eltern: Kerstin und André Hänel, Gornau OT Dittmannsdorf

28.04.2016 Noah Lippmann

Eltern: Kathy Eva und Marcus Lippmann, Gornau

29.04.2016 Paul Beckert

Eltern: Theresa und Matthias Elias Beckert, Zschopau

Impressum:

Herausgeber:

Große Kreisstadt Zschopau, Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau / www.zschopau.de
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Oberbürgermeister Arne Sigmund oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die Verfasser selbst verantwortlich. Beiträge können geschickt werden an: stadtkurier@zschopau.de

Satz und Anzeigen:

Layout + Design Verlag, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431, daten@layoutunddesign-verlag.de

Druck: Druckerei Dämmig, 09131 Chemnitz

Jegliche Vervielfältigung von Foto und Text ist nicht gestattet.



Eheschließungen

20.04.2016 Stefan Lange und Heike Pröger,
geb. Beyer, Gornau



Sterbefälle

12.03.2016

Margot Fleischer

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 91 Jahren

02.04.2016

Elfriede Diecks

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 87 Jahren

06.04.2016

Gerhard Hauser

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 67 Jahren

05.04.2016

Henry Roscher

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 88 Jahren

12.04.2016

Alice Jarosch

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 94 Jahren

12.04.2016

Rolf Jentzsch

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 87 Jahren

13.04.2016

Herbert Woidig

zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 88 Jahren

13.04.2016

Heinz Reichel

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 81 Jahren

17.04.2016

Manfred Rauscher

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 82 Jahren

19.04.2016

Siegfried Schreiter

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 76 Jahren

19.04.2016

Marianne Drechsler

zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 88 Jahren

22.04.2016

Marianne Schulze

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 88 Jahren

22.04.2016

Lothar Schulze

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 83 Jahren

22.04.2016

Werner Scheffler

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 71 Jahren

25.04.2016

Achim Kölbel

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 73 Jahren

26.04.2016

Hanni Nitzsche

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 91 Jahren

27.04.2016

Hilde Lindner

zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 93 Jahren

29.04.2016

Manfred Grüner

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 81 Jahren



Nachruf

Wir trauern um

Herrn Siegfried Schreiter,

der am 19.04.2016 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Herr Schreiter war von 1964 bis 2004 im Bauhof der
Stadt Zschopau tätig.

Er hat als Gemeindearbeiter für die Ordnung und
Sauberkeit an Straßen und Plätzen in Zschopau gesorgt.

Wir werden Herrn Schreiter ein ehrendes Andenken
bewahren.

Arne Sigmund
Oberbürgermeister

Personalrat



Nachruf

Wir trauern um

Herrn Werner Scheffler,

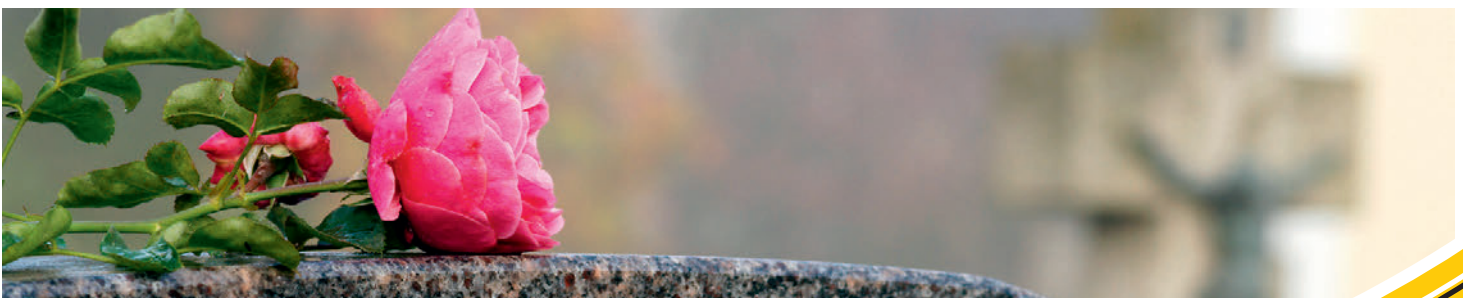
der am 22.04.2016 verstorben ist.

In seiner langjährigen Tätigkeit von 1975 bis 2009 hat
Herr Scheffler maßgeblich am Erhalt der Sportstätten
beigetragen. Durch seine zuverlässige Tätigkeit konnten
die Sportvereine und die Schulen jederzeit einen Sport-
platz in einem einwandfreien Zustand vorfinden.

Wir werden Herrn Scheffler ein ehrendes Andenken
bewahren.

Arne Sigmund
Oberbürgermeister

Personalrat



Sportliches

BSG Motor Zschopau – News



Kurz vor dem Saisonende ist der Kampf um die Medaillenränge in der Kreisliga - Staffel Ost voll entbrannt. Und die Motoren, immerhin als Aufsteiger gestartet, mischen kräftig mit. Hinter dem designierten Meister und Aufsteiger in die Erzgebirgsliga vom FSV Zschopau/Krumhermersdorf machen sich mit dem TSV Geyer, dem TSV Grün-Weiß Mildena, dem FV Blau-Weiß Königswalde, dem SV Neudorf und eben der BSG Motor einige Mannschaften berechnete Hoffnungen auf einen Podestplatz. In den letzten Spielen konnte die BSG unter anderem einen 2:0 Auswärtssieg bei der zweiten Vertretung des VfB Annaberg, einen 3:0 Heimsieg gegen Pockau-Lengefeld und einen 2:0 Auswärtsdreier bei den wieder erstarkten Wolkensteinern einfahren. Mit absoluter Konzentration und vollstem Einsatz in den verbleibenden Spielen sollte für die Motoren am Ende ein Medaillenrang drin sein. Mit einem kleinen Rahmenprogramm wird man das letzte Heimspiel gegen Königswalde 18./19. Juni versehen. Am Sportareal „In der Sandgrube“ stehen zudem einige Baumaßnahmen auf dem Programm.

Termine:

05.06.2016, 15:00 Uhr

BSG Motor Zschopau - SV Germania Gornau

19.06.2016, 15:00 Uhr

BSG Motor Zschopau - FV Blau-Weiß Königswalde

F-Junioren (Spielort: Großolbersdorf):

28.05.2016, Anstoß: 09:15 Uhr

SpG Scharfenstein-Großolbersdorf/Zschopau - SpG Lauterbach/
Gebirge-Gelobtland

(OW)

geboren wurde und einer der bedeutendsten Mediziner der Welt war. Er entdeckte das AB0-System der Blutgruppen. Bis heute bilden seine Entdeckungen die Grundlage der modernen Transfusionsmedizin und Dank des medizinischen Fortschrittes kann mit Blut in der heutigen Zeit tausendfach Leben gerettet werden.

Am internationalen Weltblutspendertag finden weltweit Veranstaltungen zum Thema Blutspende statt. Auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) lädt am 14.06.2016 65 besonders aktive Blutspender und ehrenamtliche Helfer aus ganz Deutschland nach Berlin ein, welche stellvertretend für jährlich rund 1,7 Millionen Blutspender geehrt werden.

Zudem möchten wir uns bei jedem unserer Blutspender im Aktionszeitraum vom 17.05.2016 bis 30.07.2016 mit einem Überraschungspräsent bedanken.

Informationen zu allen Blutspendeterminen - finden Sie im Internet unter www.blutspende.de oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook: <http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

Blog <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

Mitmach-Aktion www.blutspenden-verbindet.de

Aktion: www.mutspende.de

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Mittwoch, dem 15.06.2016,

von 15:00 bis 19:00 Uhr,

im der Oberschule MAN, An den Anlagen 19, Zschopau oder

am Mittwoch, dem 22.06.2016,

von 15:00 bis 19:00 Uhr,

in der Grundschule Gornau, An der Schule 8.

Informationen

Am 14. Juni ist Internationaler Weltblutspendertag!



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Zum 13. Mal wird der Weltblutspendertag am Dienstag, 14. Juni 2016, weltweit begangen. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Blood connects us all“.

Ins Leben gerufen wurde dieser Tag erstmals 2004 unter Federführung der Weltgesundheitsorganisation WHO. Am Weltblutspendertag soll auf die Bedeutung der freiwilligen, unentgeltlichen Blutspende und die humanitäre Leistung der Spender, sowie der ehrenamtlichen Helfer aufmerksam gemacht werden. Das Datum für den Weltblutspendertag geht zurück auf das Geburtsdatum von Karl Landsteiner (1868-1943), der am 14. Juni

Aus der Heimatgeschichte

Notizen aus der Stadtgeschichte

vor 550 Jahren

1466

Gründung der Braugenossenschaft

vor 150 Jahren

01.05.1866

Wegen der neu errichteten Eisenbahnverbindung wird die Posthalterei gänzlich aufgehoben. Der Pakettransport vom Bahnhof zum Postamt wird aber noch bis 1929 mit einem Pferdefuhrwerk erfolgen.

05.05.1866

Es ergeht die Order zur Mobilisierung der Sächsischen Armee und Einberufung der Kriegsreservisten.

07.05.1866

Der Stadtrat beschließt, Fabrikbesitzer Jacob Georg Bodemer die sogenannte alte Berghalde in der Zschopense zu überlassen.

31.05.1866

Der Turnerbund wendet sich in einem längeren Schreiben an den Stadtrat - sie wollen sich, dem Beispiel in anderen Gemeinden folgend, dem Feuerlöschwesen widmen und deshalb um einer Unterredung bitten.

vor 100 Jahren

01.05.1916

Einführung der Seifenkarte

22.05.1916

Die Schuhmacher-Innung begeht ihr 350-jähriges Bestehen.

vor 50 Jahren

01.05.1966

Der VEB (K) Stadtwirtschaft Zschopau baut in der Gerbergasse 13 ein Verwaltungsgebäude mit Speisesaal, Werkstatt und Garagen

02.05.1966

Das Verwaltungsgebäude des VEB (K) Bau Zschopau wird erweitert.

07.05.1966

Zum 12. Mal findet die Geländefahrt unter der Bezeichnung „Rund um Zschopau“ statt.

15.05.1966

Beginn des Erweiterungsbaus für den Landwirtschaftsrat des Kreises an der August-Bebel-Straße 21

15.05.1966

In der Evangelisch-Methodistischen Gemeinde findet ein Festgottesdienst anlässlich ihres 80. Jahrestages statt.

vor 40 Jahren

09.05.1976

Bis Ende des Jahres soll das Treibstoffsortiment an der Zschopauer Tankstelle an der Chemnitzer Straße mit Diesel und Superkraftstoff erweitert werden. Derzeit wird nur eine Sorte verkauft.

17.05.1976

Zu Ehren des 90. Geburtstages von Ernst Thälmann wird die Lange Straße und die Chemnitzer Straße in Ernst-Thälmann-Straße umbenannt.

18.05.1976

Das Gebäude Ludwig-Würkert-Straße 4 wird abgerissen. Die Baulücke besteht heute noch.

18.05.1976

Einweihung des Modehauses Sylvia nach der Komplexmodernisierung

20.05.1976

Der Verkehrshof an der Chemnitzer Straße (10 Millionen Mark Investitionsvolumen) geht in Betrieb.

21.05.1976

Einweihung des Ernst-Thälmann Ehrenhains auf dem Appellplatz der Geschwister-Scholl-Oberschule. Der Entwurf stammte vom Marienberger Stadtbaumeister und von Jochen Reh, Zschopauer

Stadtbaumeister. Gebaut wurde es von Jochen Reh, dem Hausmeister der EOS sowie 10-12 Schülern im Rahmen der WPA. Dieter Berthold aus Lichtentanne schuf das Bronzerelief, die gusseiserne Schrift stammt vom Kunstschmiedezirkel Zwickau.

23.05.1976

Im Stadtblick an der Südstraße sind 40 Wohnungen rohbaufertig. Insgesamt 180 Wohnungen werden hier entstehen. Im Herbst sollen die ersten Mieter einziehen.

23.05.1976

Die neue Schulturnhalle der Martin-Andersen-Nexö-Oberschule wird übergeben. Baukosten 1,3 Millionen Mark.

24.05.1976

Das Modehaus Sylvia wird nach Rekonstruktion wiedereröffnet. Die ersten Kunden sind kinderreiche Familien.

26.05.1976

Durch Unachtsamkeit von Waldbesuchern brennt es im Revier des Zschopauer Forstes.

26.05.1976

96 Schüler und Lehrer aus Louny kommen an die Partnerschule Martin Andersen Nexö in Zschopau. Neben einem sportlichen Wettkampf besuchen sie die Schulmesse und das Motorradwerk.

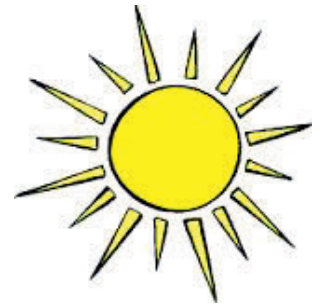
Vor 25 Jahren

02.05.1991

Der Baubürgermeister von Neckarsulm, Dr. Jürgen Zieger, ist zu Gast bei der Bauausschusssitzung, bei der es um die weitere bauliche Entwicklung von Zschopau geht. Es wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, ein Ingenieurbüro zu beauftragen, das die innerstädtische Verkehrslösung optimiert.



Herzlich Willkommen zum Kinder- und Sommerfest in Hohndorf im und am Haus der Begegnung vom 11. - 12. Juni 2016



- Freitag:** 19:00 Uhr Blitzschachturnier
- Samstag:** 13:00 Uhr Fußballspiel Unterdorf-Oberdorf (2015: 1:1)
- 15:00 Uhr Kinderfest mit: Torwandschießen (**4-Kampf**)
Tischtennis (**4-Kampf**)
Kegeln (**4 Kampf**), Tischkicker (**4-Kampf**)
Spiele, Kinderschminken, Tombola, Dart,
Luftballonwettbewerb,
17:00 Uhr Schauübung der FFW Hohndorf
- 20:00 Uhr **Tanz mit den Electronas**
Eintritt: Erwachsene: 4,50€



- Sonntag:** 09:30 Uhr Familien-Radtour und geführte
Wanderung mit kleinen Pausen (beides ca.4h)
Treffpunkt: Am Haus der Begegnung;
Essen und Trinken für unterwegs aus dem Rucksack.
Für die Radtour wird ein Schutzhelm empfohlen; Kinder dürfen erst ab
9 Jahre und nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen; jeder
Teilnehmer fährt nach den Regeln der StVO auf eigene Gefahr.
ca. 13.00 Ankunft im Haus der Begegnung
gemeinsames Mittagessen, Erholen, Verlosung für die
Teilnehmer und gemütlicher Ausklang



- 16:00 Uhr Auftritt der Tanzgruppe « Beat Steps » anschließend spielt
der Jugendclub ein modernes Märchen
danach erfolgt die **Hauptverlosung** für die Teilnehmer am
4-Kampf,
ab 16:00 Uhr Pferdekutschfahrten und Fahrten mit dem Feuerwehrauto
durch die Siedlung
- 18:00 Uhr Public Viewing zur Fußball-EM :
Polen – Nordirland
20:00 Uhr Deutschland – Ukraine



Hohndorfer 4-Kampf für Kinder ab 3 – 14 Jahre – alle Kinder erhalten einen
Preis und nehmen an der Hauptverlosung teil.
Eine Hüpfburg wird an beiden Tagen aufgebaut.

Für das leibliche Wohl sorgen die Fam. Achtruth von der Gaststätte „Zur Erholung“ und die
Frauensportgruppe der SG Hohndorf e.V.

Es freut sich auf Ihren Besuch
die SG Hohndorf e.V.



Großolbersdorfer Dorffest 3. – 5. Juni 2016



Freitag, 3. Juni 2016

19.00 Uhr

Feierliche Eröffnung des Großolbersdorfer Dorffestes in der Kirche mit der Band "Floyal" und anschließendem Fassbieranstich sowie Deftigem vom Grill

Samstag, 4. Juni 2016

Ab 8.00 Uhr

Reitturnier des RFV „Sankt Hubertus“ mit Dressur- und Springprüfungen

10.00 Uhr- 2.00 Uhr Festzeltbetrieb am Reitplatz (Zelt bei kühler Witterung beheizt)

Ab 10.00 Uhr

Erzgebirgspokal der Feuerwehren im Löschangriff

19.00 Uhr- 2.00 Uhr Tanz und Spaß im Festzelt mit „De Wurzelbacher“

Ca. 21.30 Uhr

Flutlichtspringen auf dem Reitplatz

Sonntag, 5. Juni 2016

9.00 Uhr

Gottesdienst im Festzelt

9.00 Uhr- 16.00 Uhr Festzeltbetrieb am Reitplatz(Zelt bei kühler Witterung beheizt)

10.00 Uhr

Geführte Wanderung mit Heimatfreund André Haugk
Treffpunkt Festzelt

10.00 Uhr

Volleyballturnier auf dem Sportplatz

10.15 Uhr

12. Vereinslauf von Großolbersdorf

11.00 Uhr

Mittagsschoppen mit den Marienberger Blasmusikanten

Ab 13.00 Uhr

Gaudisportfest des RFV „Sankt Hubertus“ – Großer Kindernachmittag mit Sport, Spiel und Spaß

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

An beiden Tagen große Tombola mit tollen Preisen!

Shuttle- Service zu den Veranstaltungsorten!

EINTRITT FREI!

17. Zschopauer Classic

für historische Renn- und Sportfahrzeuge

- 28.05.: Fahrerlager ab 12.00 Uhr für Zuschauer kostenfrei geöffnet
- 29.05.: ab 9.00 Uhr Trainingsläufe ab ca. 12.00 Uhr Wertungsläufe



Eine Veranstaltung des
MSC Schwartenberg e.V.



29.05.2016



per Fax: 0371 -41 15 17



Frankenberger Straße 61
09131 Chemnitz

TELEFON: 0371- 422431

FAX: 0371 -41 15 17

daten@layoutunddesign-verlag.de

Anzeigenanfrage

ab sofort auch Online unter www.layoutunddesign-verlag.de

Anschrift Auftraggeber:

Firma:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel./Fax:

E-Mail:

über die Veröffentlichung im Druckerzeugnis: **Stadtkurier Zschopau**

Ausgabe:

Anzahl der Veröffentlichungen:

Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Anzeigengröße: Breite mm x Höhe mm

Farbe: () ja () nein

Ich bitte um Gestaltung der Anzeige. (Manuskript per Fax oder eMail)

Die Daten werden von uns termingerecht per eMail geliefert.

.....
Datum

.....
Stempel/Unterschrift

Elektroniker/in gesucht

Produktionsstandort:

Weißbach



Aufgaben:

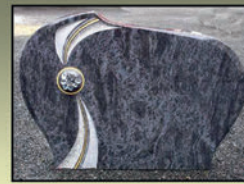
- Fertigung und Verdrahtung von Kleinserien oder Einzelgeräten nach Stromlauf- und Aufbauplänen bzw. Montageanleitungen
- Fertigung von Kabelbäumen, fachgerechtes Crimpen und Löten von Bauteilen

Anforderungen:

- Mind. einen Abschluss im elektrotechnischen Bereich
- Optimal: Elektroniker/in
- Grundkenntnisse: Mechanik und Pneumatik
- Sehr hohes Qualitätsbewusstsein erforderlich

FLEXIVA automation & Robotik - Weißbacher Str. 3 - 09439 Amtsberg
 Susanna Berger - susanna.berger@flexiva.de - 037209 671-814

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen.



Steinmetzbetrieb
Roland Sittel

Ständig am Lager:
 Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Roland Sittel, Steinmetzmeister
 Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
 Tel/Fax: 03725 22336/ roland.sittel@gmx.de



Neumarkt 4, 09419 Thum
 Tel. 037297-769280
 e-Mail: volkshaus-thum@t-online.de
 www.stadt-thum.de

Veranstaltungen Haus des Gastes "Volkshaus"

Juni 2016

Freitag – Sonntag 03. – 05.06.	Jubiläumswochenende 400 Jahre Bergbrüderschaft Thum e. V. und 50 Jahre Bergkapelle Thum e. V. mit buntem Marktreiben, Konzerten, Kinderfest und Bergmeisterpokal
Freitag, 03.06. 19.30 Uhr	Festkonzert Bergkapelle Thum e. V.
Samstag, 04.06. 11.00 – 18.00 Uhr Sonntag, 05.06. 11.00 – 16.00 Uhr	Ausstellung anlässlich Jubiläum 400 Jahre Bergbrüderschaft Thum e. V. und 50 Jahre Bergkapelle Thum e. V.
Mittwoch, 22.06. 14.00 – 17.30 Uhr	Tanztee – Das Tanzvergnügen für alle Junggebliebenen

Seit über 60 Jahren Ihr Partner für GUTES HÖREN.

Hörgeräte-Akustik

ROCHHAUSEN GmbH

Zschopau, Rud.-Breitscheid-Str. 26
 Di. Do. 9 – 17 Uhr und Fr. 14 – 17 Uhr
 Tel. 03725 / 23647



DER NEUE ATECA.

**Ab sofort
 bestellbar!**



„Wer gedacht hätte, der Ateca sei nur der x-te Aufguss bekannter VW-Technik, wird angenehm überrascht. Bei Design und Fahrgefühl setzt der Seat eigene Akzente, bietet viel Platz und bleibt bezahlbar. Aus diesem Stoff werden Verkaufserfolge gestrickt.“
 (15.03.2016 autobild.de)

/ hoher bequemer Einstieg / effiziente leistungsstarke Motoren / optional auch mit Allrad
 Kraftstoffverbrauch kombiniert: 6,2 - 4,3 l/100 km CO₂-Emission, kombiniert: 143 - 112 g/km; CO₂-Effizienzklasse: C-A



RATIO MOBIL Autohandel und Service GmbH

- | | | |
|-----------------|---|---------------------------|
| Gornau | • Am Einkaufszentrum 2 (ggü. Kaufland/Obi/Aldi) | • Tel. (03725) 34 90-0 |
| Annaberg | • Oberer Bahnhof 13 (am Pöhlberg) | • Tel. (03733) 67 117-0 |
| Thum | • Ehrenfriedersdorfer Straße 4a (an der B95) | • Tel. (037297) 7 67 00-0 |

LACKIEREREI - BERND ROST GbR

Waldkirchener Str. 13 c · 09405 Zschopau · Tel. (03725) 2 22 68 · Fax 2 22 48

Unsere Leistungen rund um's Auto:

- Karosseriearbeiten
- Fahrzeugaufbereitung
- Lackschadenfreies Ausbeueln
- Hol- u. Bringservice
- Lackierarbeiten
- PKW - Lackierung
- Unterbodenschutz
- Sandstrahlarbeiten
- Farbspraydosen



Ob steil oder flach – das Dach ist unser Fach

Dachdeckermeister Mirko Beyer

Not- und Reparaturdienst 01 72 / 7 94 73 79

Witzschdorfer Straße 34 09405 Zschopau
Tel./Fax: 0 37 25 / 2 37 93 01 www.ob-steil-oder-flach.de

GGZ- Willkommen in Zschopau

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau



Zschopau / Sachsen

Waldkirchener Str. 14 Tel.: (03725) 37 01-0 Web: www.ggz-zschopau.de
09405 Zschopau Fax: (03725) 37 01-28 E-Mail: info@ggz-zschopau.de

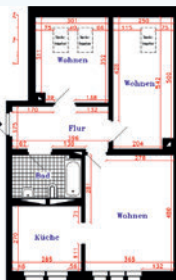
Aus unserem Wohnungsangebot:

Rudolf-Breitscheid-Straße 37

3-Raum-Wohnung
65 m², DG, bezugsfertig,
zentrumnahe Wohnlage

Miete:
310,00 €
zzgl. NK

Stellplatz 10,00 €



Angaben zum Energiepass: 104 kWh (m²a), Erdgas, Baujahr 1910, baul. Veränderung 1999

Bitte rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern!

Weigeltweg 3

2-Raum-Wohnung
48 m², 3. WG,
mit Balkon,
bezugsfertig

Miete:
240,00 €
zzgl. NK



Angaben zum Energiepass: 111 kWh (m²a), Fernwärme, Baujahr 1984, baul. Veränderung 1999

SIMPLY CLEVER

ŠKODA



IHR LEISTUNGSFÄHIGER ŠKODA PARTNER DER REGION



Abbildung zeigt Sonderausstattung

Bereits seit 1992 sind wir ihr ŠKODA Vertragshändler und betreiben das Autohaus in dritter Generation als Familienbetrieb. Testen Sie unsere Leistungsfähigkeit im Service und Verkauf.

Wenn ŠKODA dann MELZER

Autohaus Melzer e.K.

Am Erlenwald 3, 09128 Chemnitz
B174 Gewerbegebiet Kleinolbersdorf-Altenhain
Tel.: 0371 77428-100

Annaberger Str. 323, 09125 Chemnitz
Am Alt-Chemnitz-Center (ACC)
Tel.: 0371 77428-200

info@autohaus-melzer.de
www.autohaus-melzer.de



BESTATTUNGSWESEN ZSCHOPAU



Inh. GUDRUN SCHWARZ
Gartenstraße 9 - 09405 Zschopau

einheimischer, fachgeprüfter Bestatter

ständig erreichbar unter: (03725) 2 25 55

Ausführung aller Bestattungsleistungen!

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

Bestattungshaus in Zschopau

Rudolf-Breitscheid-Straße 17
09405 Zschopau

✓ zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000



DIN EN ISO 9001:2000
GAZ 54363



TAG UND NACHT
TEL. (0 37 25) 22 99 2

www.antea-bestattung.de

Ein offenes Ohr - eine helfende Hand - ein Zeichen des Vertrauens.

Informationen

Wichtige Informationen für unsere Bürger:

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Allgemeiner Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116 117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung	03733/19222

Die aktuellen Straßensperrungen finden Sie unter:
www.zschopau.de!

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau Bürgerbüro/ Einwohnermeldeamt/Touristinformation

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 14:00 Uhr (Ämter sind geschlossen)
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Schloss Wildeck

April bis Oktober
täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr

November bis März
täglich von 10:00 bis 16:00 Uhr

Schlossrundgang

April bis Oktober
täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr

November bis März
täglich von 10:00 bis 16:00 Uhr

Störungsnummer der Versorgungsträger

Telekom AG (Festnetz und Internet)	0800/3301000
AZV Zschopau/ Gornau (Abwasser OT Zschopau)	0172/8638347
ZWA Hainichen (Abwasser OT Krumhermersdorf)	0151/12644995
Erzgebirge Trinkwasser GmbH (Trinkwasserversorgung)	03733/1380
Mitnetz GmbH (Stromversorgung)	0800/2305070
inetz Erdgasversorgung Radio Bachmann (Antenne OT Zschopau)	0800 1111 489 20 03725/22034
Erznet AG (Antenne OT Krumhermersdorf)	03735/64822

Sitzungstermine:

Stadtrat:	01.06.2016 08.06.2016
Verwaltungsausschuss	08.06.2016
Technischer Ausschuss:	15.06.2016

**Nächster Erscheinungstag des Stadtkuriers ist der
29.06.2016.**



An die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zschopau

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, die zahlreichen Einrichtungen, die das Wohnen in unserer Stadt einschließlich der Ortsteile angenehm machen, sorgfältig zu unterhalten. Eine ständige Kontrolle ist jedoch oft nicht möglich, deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. In der nachfolgenden Liste können Sie die möglichen Mängel aufschreiben und an uns melden. Dies ist per Brief oder per Fax unter der Nummer 03725 287104 möglich. Bitte haben Sie Verständnis, wen die Regulierung nicht immer sofort erfolgen kann. Sie können jedoch versichert sein, dass wir jeder Meldung nachgehen werden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mängelmeldung

Ich habe am folgende Mängel festgestellt:

.....
.....

Name, Anschrift, Telefon

.....

Telefonverzeichnis mit Aufgabengebiet Stadtverwaltung Zschopau- Einwahl 03725 287-0

Name/Amt	Tätigkeit	Durchwahl
Herr Sigmund	Oberbürgermeister	-100
Frau Fritzsche	Sekretariat Oberbürgermeister	-101
Hauptamt		
Herr Gahut	Hauptamtsleiter	-132
Sachgebiet Innere Verwaltung		
Frau Brödner	Sachgebietsleiterin/ Öffentlichkeitsarbeit	-120
Frau Haase	Ausschüsse/Sachbearbeiterin	-131
Frau Lorke	Personal	-124
Herr Bludau	Stadtrat/Gemeinderat	-125
Frau Steiner	Personal	-127
Frau Kahl	Stadtarchiv	-140
Herr Schaarschmidt	Hausmeister	-148
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten		
Herr Leibling	Sachgebietsleiter	-130
Frau Seddig	Standesamt	-114
Frau Enzmann	Standesamt	-115
Frau Wüstner	Standesamt	-117
Frau Maslosz	Bußgelder, Markt bei Festen	-119
Frau Woschek	Meldeamt/Gewerbe	-220
Frau Kücker, A.	Meldeamt	-221
Frau Wutzler	Bürgerbüro/Touristinformation	-152
Frau Wüstner	Bürgerbüro/Touristinformation	-279
Hildebrandt/	Brandschutz	-153
Herr Tausch/Wagner	Vollzugsdienst	-153
Frau Otto	Wochenmarkt/Vollzugsdienst	-154
Sachgebiet Kultur/Bibliothek		
Frau Hofmann	Sachgebietsleiterin	-160
Frau Hubatsch	Vermietung Schloss	-161
Frau Winkler	Kultur	-162
Frau Schlegel	Vorbereitung Stadtfeste	03725 3443777
Herr Schmidt	Hausmeister	-163
	Großraumbüro Schloss	-164
	Museum Kasse	-170
Herr Junge/Haupt	Ausstellungen	-171
Frau Dost/		
Frau Schulz/Heide	Bibliothek	-190/191
Kämmerei		
Herr Schroth	Kämmerer	-105
Sachgebiet Planung und Haushalt		
Herr Reuter	stellv. Kämmerer	-107
Frau Sawatzki	Sachgebietsleiterin	-107
Frau Blank	Planung/Haushaltsführung	-103
Frau Kücker, D.	Planung/Haushaltsführung	-108
Sachgebiet Stadtkasse und Steuern		
Frau Lippold	Sachgebietsleiterin	-106
Frau Schier	Kassenverwaltung	-110
Frau Kirschner	Vollstreckung	-118
Frau Löffler	Steuern	-149
Frau Sonntag	Hundesteuer	-230

Amt Bauwesen und Soziales		
Frau Buschmann	Amtsleiterin	-200
Sachgebiet Bau		
Herr Lämmel	Sachgebietsleiter Baurecht/ Stadtplanung/Straßen	-226
Frau Weber	Baurecht/Baumschutz	-232
Frau Hoheisel	Straßenverkehrsbehörde/ Sondernutzung	-237
Herr Jung	Straßenbeleuchtung/Plakatierung/ Schachtscheine	-239
Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement		
Herr Berger	Sachgebietsleiter GLM/ Hochbau	-241
Herr Lange	GLM/Hochbau	-235
Herr Thümmel	GLM Technische Anlagen	-202
Frau Ehrhardt	Denkmalschutz/Spielplätze und Grünanlagen	-242
Frau Weißbach	Liegenschaften/Friedhöfe/ Vermietung	-251
Frau Weigelt	Liegenschaften	-234
Frau Sonntag	Liegenschaften/Verpachtung	-230
Frau Fleischer	GLM Bewirtschaftungskosten	-231
Herr Fritsch	Sport	-203
Sachgebiet Soziales		
Frau Kolomaznik	Sachgebietsleiterin und Kindertagesstätten	-214
Frau Schmitz	Schulen	-212
Frau Suliga	Soziale Anträge	-201
Bauhof		
Herr Schreiter	Bauhofleiter	03725-23145

**Die Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten
des Rathauses erreichbar.**

Anzeige



Hier könnte auch Ihre **Anzeige** stehen!

Tel. 0371-422431



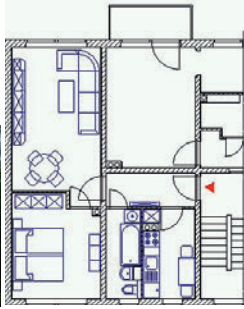
Wohnungsgenossenschaft
ZSCHOPAOTAL eG

Aktuelle Wohnungsangebote

Moderne 2-Raum-Wohnung – 47 m², Goethestraße 14 in Zschopau

1. Etage - Wärmedämmung der Fassade sowie der oberen und unteren Geschossdecke – Küche und Bad gefliest
- Bad mit Badewanne - Küche und Bad mit Fenster – Fußboden: Textil- u. CV-Belag - Wände und Decken: Raufaser Anstrich nach Wahl – Keller - PKW- Stellplatz in unmittelbarer Nähe ohne Gebühr

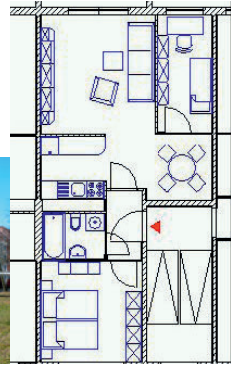
195,00 €
zzgl. Nebenkosten



Moderne 3-Raum-Wohnung mit Balkon – 55 m², Rosa – Luxemburg – Straße 8 in Zschopau

1. Etage - Wärmedämmung der Fassade sowie der oberen und unteren Geschossdecke – Küche und Bad gefliest -Bad mit Wanne - Fußboden: Textil- u. CV-Belag - Wände und Decken: Raufaser Anstrich nach Wahl - Keller - PKW- Stellplatz in unmittelbarer Nähe ohne Gebühr,

245,00 €
zzgl. Nebenkosten



Ihr Ansprechpartner: Herr Nestler
Telefon: 03725 / 77 294 • Fax: 03725 / 77 922
Wohnungsgenossenschaft Zschopautal eG
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Griefsbach, Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus



Bach GbR Inh.: Tobias Bach u. Stefan Bach

Baumpflege | Obstbaumpflege

09430 Drebach OT Wilischthal | Am Federnwerk 1
Tel.: 03725 70 95 85 | Funk: 0173 9852344



www.holzhofbach.de

Lust auf mehr Bad?

Individuelle Badlösungen
komplett aus einer Hand



09526 Olbernhau
Kohlhaustraße 12
Tel. 037360 739-0

09599 Freiberg
Olbernhauer Str. 59
Tel. 03731 207986

www.kummerloewe-komplettbad.de



bad
pool
heizung
kummerlöwe